

Protokoll der Gemeindeversammlung Lommiswil

2. Versammlung 2025 vom Montag, 22. September 2025, 19:30, Dorfhalle

Vorsitz:	Hunziker Kilian	Gemeindepräsident
Anwesend:	226	
Stimmberechtigt:	213	
Stimmenzähler:	Affolter Urs Paul und Weibel Christoph	
Protokoll:	Bühler Nadja	Sachbearbeiterin Bau- und Werksekretariat
Versammlungsdauer	19:30 bis 22:56 Uhr	

Traktandenliste

- 1. Wahl der Stimmenzählenden**
- 2. Nachtragskredite der Investitionsrechnung**
- 3. Kredit und Nachtragskredit Hausanschlüsse Grossmatt**
- 4. Behandlung dringende Motion "Erwerb des Kirchgemeindehauses" / Erheblichkeit**
- 5. Beschluss gemäss §18 c) GO über Objektkredit / Verpflichtungskredit von maximal CHF 2.03 Millionen für «Ersatz Pavillon» durch neues Schulhaus**

- 6. Nachtragskredit für Ausarbeitung Projekt Pavillon**
- 7. Eventualantrag für Nachtragskredit für Ausarbeitung Projekt Pavillon**
- 8. Motionen und Postulate**
- 9. Mitteilungen Gemeindeversammlung**

Verhandlungen

011.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

1. Wahl der Stimmenzählenden

Ausgangslage / Erwägung

Der Gemeindepräsident, Kilian Hunziker, schlägt Urs Paul Affolter und Christoph Weibel als Stimmenzählende vor.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Die Vorgeschlagenen werden grossmehrheitlich als Stimmenzählende gewählt.

Der Gemeindepräsident, Kilian Hunziker, stellt fest, dass die Stimmenzähler zusammen mit der Gemeindeverwalterin und dem Gemeindepräsident das Wahlbüro bilden.

Der Gemeindepräsident fordert diejenigen Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, auf, in den vordersten zwei Reihen Platz zu nehmen.

Es sind zu Beginn der Gemeindeversammlung 226 Personen anwesend, davon sind 213 Stimmberechtigt. Das absolute Mehr liegt bei 107 Stimmen.

Marianne Meier Custer sagt, dass der neue Gemeinderat die Unterlagen der Gemeindeversammlung nicht mehr den Einwohnern vorgängig abgegeben hat und man diese nur noch herunterladen oder bei Gemeinde abholen kann. Ist das so gewollt?

Kilian Hunziker sagt, dass er das Votum aufnimmt und am Schluss gerne unter Mitteilungen bespricht.

930.0.010 Budget

2. Nachtragskredite der Investitionsrechnung

Vorhandene Unterlagen

Ausgangslage

Die Gemeindeverwalterin hat festgestellt, dass die Kontierungen der Investitionsrechnung im Budget 2025, welches von einer externen Firma erstellt worden ist, nicht korrekt vergeben worden sind. Da das Amt für Gemeinden vor der Budgetgemeindeversammlung 2025 entschieden hat, dass das Budget 2025 zur Genehmigung vorgelegt werden kann, hat die Gemeindeverwalterin beim Amt für Gemeinden nachgefragt, wie sie mit den falschen Kontierungen umzugehen habe und hat Änderungsvorschläge unterbreitet. Der Revisor hat in der E-Mailantwort vom 20. Dezember 2024 die Änderungsvorschläge der Konten als korrekt bewertet und es war zudem vermerkt, dass das neue Gemeindepräsidium mit dem Amt für

Gemeinden den Kontakt aufnehmen solle, damit eine vernünftige Beschlussfassung bezüglich der abweichenden Kreditnummern gefunden werden könne.

Die Gemeindeverwalterin wollte mit dem Amt für Gemeinden und dem neuen Gemeindepräsidium einen Termin vereinbaren und da wurde ihr mitgeteilt, dass darauf verzichtet werden könne. Sollten die Kredite die Kompetenz des Gemeinderates überschreiten, müssen an der Gemeindeversammlung Nachtragskredite eingeholt werden. Gemäss Amt für Gemeinden gilt es zu erwähnen, dass die Kosten sich mit den „falschen“ Konten kompensieren werden, da diese nicht verwendet werden.

Da die Nachtragskredite vor der Ausgabe getätigt werden müssen, empfiehlt die Gemeindeverwalterin diese an der nächsten Gemeindeversammlung vorzulegen.




2. Nachtragskredit Investitionsrechnung

- Das Budget 2025 wurde unter Mithilfe von externen Dienstleistern erstellt
- Das Budget 2025 wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 genehmigt
- Kurz darauf wurde festgestellt, dass gewisse Kontierungen nicht korrekt budgetiert wurden
- Die Beträge sind in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

*Die beantragten Korrekturen sind Ergebnisneutral.
Sie führen weder zu höheren Ausgaben noch sonstigen Effekten im Ergebnis der Einwohnergemeinde Lommiswil*




2. Nachtragskredit Investitionsrechnung **Antrag**

- Der Gemeinderat verabschiedet einstimmig die folgenden ordentlichen, ungebundenen und einmaligen Nachtragskredite z.H. der nächsten Gemeindeversammlung:
- 7101.5290.00 Planungskredit Wasser (vom Gesamtkredit CHF 55'000.00) CHF 15'000.00 (anstelle: CHF 7101.5031.16)
- 7201.5290.00 Planungskredit Abwasser (vom Gesamtkredit CHF 55'000.00) CHF 30'000.00 (anstelle: 7201.5920.01)
- 8710.5034.00 Sicherheit: Schliessung VK/TK SIKO CHF 19'000.00 (anstelle: 8710.5290.01)
- 8710.5290.00 Planungskredit Elektra (vom Gesamtkredit: CHF 55'000.00) CHF 10'000.00 (anstelle: 8710.5294.01)

Antrag

Der Gemeinderat verabschiedet einstimmig die folgenden ordentlichen, ungebundenen und einmaligen Nachtragskredite z.H. der nächsten Gemeindeversammlung:

7101.5290.00 Planungskredit Wasser (vom Gesamtkredit CHF 55'000.00) CHF
15'000.00

(anstelle: CHF 7101.5031.16)

7201.5290.00 Planungskredit Abwasser (vom Gesamtkredit CHF 55'000.00) CHF
30'000.00

(anstelle: 7201.5920.01)

8710.5034.00 Sicherheit: Schliessung VK/TK SIKO CHF
19'000.00

(anstelle: 8710.5290.01)

8710.5290.00 Planungskredit Elektra (vom Gesamtkredit: CHF 550'000.00) CHF
10'000.00

(anstelle: 8710.5294.01)

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich die folgenden ordentlichen, ungebundenen und einmaligen Nachtragskredite:

7101.5290.00 Planungskredit Wasser (vom Gesamtkredit CHF 55'000.00) CHF
15'000.00

(anstelle: CHF 7101.5031.16)

7201.5290.00 Planungskredit Abwasser (vom Gesamtkredit CHF 55'000.00) CHF
30'000.00

(anstelle: 7201.5920.01)

8710.5034.00 Sicherheit: Schliessung VK/TK SIKO CHF
19'000.00

(anstelle: 8710.5290.01)

8710.5290.00 Planungskredit Elektra (vom Gesamtkredit: CHF 550'000.00) CHF
10'000.00

(anstelle: 8710.5294.01)

Protokollauszug geht an

- Finanzverwaltung

930.0.010

Budget

3. Kredit und Nachtragskredit Hausanschlüsse Grossmatt

Ausgangslage

Die Überbauung Grossmatt ist seit Jahren ein Thema in unserer Gemeinde. Leider war lange nicht bekannt ob und wann die Überbauung realisiert wird. Aus diesem Grund hat die Werk- und Umweltkommission auch kein Budget für das Jahr 2025 eingereicht. Weiter bestand die Schwierigkeit, dass die Werk- und Umweltkommission kaum Informationen über dieses Projekt besass. Mitte Dezember 2024 erhielt die Regio Energie Solothurn (RES) die Installationsanzeige und musste diese erst prüfen. Aus den daraus folgenden Netzberechnungen, bemerkte die RES, dass der bevorzugte Anschlusspunkt VK 63 Grossmattstrasse West bereits ausgelastet war. Somit musste ein anderer Erschliessungspunkt evaluiert werden. Nach diversen

Telefonaten inklusive Besprechungen vor Ort, hat man sich mit der Eigentümerschaft geeinigt. Seit diesem Jahr 2025 ist man an der Ausarbeitung dieser Lösung mit dem Gedanken, die Kosten der Erschliessung im regulären Budgetverfahren abzuwickeln. Geplant ist der Anschluss via Parzelle 846 mit Einstich in die Strasse Weierlimattstrasse wo der Einstiegschacht erschlossen werden kann, damit man zur Trafostation TS2 Weierlimattstrasse gelangt. Am Montag, 25. August 2025 erfuhr die Werk- und Umweltkommission via RES (siehe Mail), dass die Eigentümerschaft die Erschliessung der Überbauung bis spätestens KW44/2025 wünscht.

Erwägung

Die geplante Netzerschliessung hat Kosten von ca. CHF 30'000.00 (siehe Angebote) zur Folge. Die Kosten beinhalten folgende Arbeiten: Aufbruch der Strasse bis Grünfläche mit Grabarbeiten bis Parzellengrenze der Überbauung. Verlegung der Rohr- und Kabelanlage inkl. Arbeit und Koordination. Parallel sind Gespräche mit der W. & E. Krebs Immobilien AG in Biel im Gange, damit ein Durchgangsrecht erzielt werden kann.

Die Gebührenerhebung erfolgt durch die Baukommission wie folgt:

V Elektrizitätsversorgungsanlagen § 12

1 Die Anschlussgebühr für den Anschluss an Elektrizitätsversorgungsanlagen beträgt **1,2 % der Gebäudeversicherungssumme (Index bei Anschluss)**, im Minimum CHF 1200.00.

Jan Wagmann, Präsident der Werk- und Umweltkommission, stellt das Traktandum gemäss der Präsentation vor:



3. Kredit und Nachtragskredit Hausanschlüsse Grossmatt

- Der Bewilligungsprozess der Überbauung „Grossmatt“ hat sich über mehrere Jahre verteilt
- Im Rahmen der Budgetierung 2025 war den relevanten Kommissionen nicht bewusst, dass dieser Prozess abgeschlossen und im Verlauf von 2025 das Projekt effektiv umgesetzt wird
- Die Bauherrschaft hat einen Anspruch auf ein zeitige Erschliessen des Objektes mit Strom
- Der notwendige Betrag von CHF 30'000.00 ist im Budget 2025 nicht enthalten und die gemäss GO §24 dem Gemeinderat erteilten Befugnisse reichen zur Freigabe dieses Nachtragskredites ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung nicht aus



3. Kredit und Nachtragskredit Hausanschlüsse Grossmatt - Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit sowie einen ordentlichen, gebundenen und wiederkehrenden Nachtragskredit über CHF 30'000.00 für die Netzerschliessung der Überbauung Grossmatt zu beschliessen, damit noch dieses Jahr 2025 die Realisation stattfinden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit sowie einen ordentlichen, gebundenen und wiederkehrenden Nachtragskredit über CHF 30'000.00 für die Netzerschliessung der Überbauung Grossmatt zu beschliessen, damit noch dieses Jahr 2025 die Realisation stattfinden kann.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Roswitha Eichberger fragt, unter welchem Konto dieser Kredit laufen wird.

Cornelia Begert sagt, dass das Konto noch nicht eröffnet wurde, das wird erst nach dem Annehmen des Antrags gemacht. Es wird ein Konto mit der Bezeichnung «Hausanschlüsse» unter der Kostenstelle 8710. sein.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt grossmehrheitlich den Kredit sowie einen ordentlichen, gebundenen und wiederkehrenden Nachtragskredit über CHF 30'000.00 für die Netzerschliessung der Überbauung Grossmatt an, damit noch dieses Jahr 2025 die Realisation stattfinden kann.

Protokollauszug geht an

- Finanzverwaltung

963.0.020

Liegenschaften, Grundstücke (Verwaltung)

4. Behandlung dringende Motion "Erwerb des Kirchgemeindehauses" / Erheblichkeit**Vorhandene Unterlagen**

- Dringende Motion - Erwerb des KGH

Ausgangslage

Am 4. September 2025 ist eine dringliche Motion auf der Verwaltung betreffend das reformierten Kirchgemeindehaus eingetroffen. Der Ablauf bei dringenden Motionen ist wie folgt:

An der Gemeindeversammlung muss die Dringlichkeit der Motion durch die ErstellerInnen mündlich begründet werden. Anschliessend erfolgt eine Diskussion. Nun wird an der Gemeindeversammlung abgestimmt, ob die Dringlichkeit gegeben ist (Ja/Nein)

- Wenn ja (=Dringlichkeit gegeben) muss der/die ErstellerIn des Vorstosses mündlich begründen. Nun muss die Gemeindeversammlung über die Erheblichkeit abstimmen (Ja/Nein). Bei einem „Ja“ wird das Traktandum für die nächste Gemeinderatssitzung traktandiert. Bei einem Nein ist die Motion „erledigt“
- Wenn nein (=Dringlichkeit nicht gegeben) wird in das ordentliche Verfahren gewechselt. D.h. der Gemeinderat muss das Geschäft für die nächste Gemeinderatssitzung traktandieren, um über die Erheblichkeit zu entscheiden und das Geschäft für die nächste Gemeindeversammlung vor-/aufbereiten (=ordentliches Verfahren)

Hier noch ein wichtiger Input:

4. Dringlichkeit

Ist die Angelegenheit dringlich, kann die Mehrheit der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten beschliessen, dass der Vorstoss, ohne dass er traktandiert war, sofort begründet und diskutiert wird (§ 46 GG). Der Vorstoss ist aber in jedem Fall vorgängig und schriftlich einzureichen (§ 45 Abs. 1 GG). Nach erfolgter Diskussion wird ohne Antrag des Gemeinderates über die Erheblichkeit abgestimmt. Wird der Vorstoss erheblich erklärt, ist sein Gegenstand, wie bei einem nicht dringlichen Vorstoss, auf eine der nächsten Sitzungen zu traktandieren. Die Dringlichkeit muss objektiv gesehen gegeben sein und ist ebenfalls zu begründen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wenn also der Dringlichkeit zugestimmt wird, einzig die Vorberatung und Antragsstellung durch den Gemeinderat entfällt.

Dringliche Motion

Erwerb des Kirchgemeindehauses

Begehren:

Der Gemeinderat wird verpflichtet, für den Erwerb des Kirchgemeindehauses der Gemeindeversammlung ein Angebot zum Beschluss zu unterbreiten.

Dringlichkeit:

Wir beantragen dem Gemeinderat, die Dringlichkeit des Begehrens zu beschliessen, weil ein Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision besteht.

Begründung:

Die Frage, ob das Kirchengemeindehaus von der Gemeinde für die Gemeinde gekauft werden sollte, wurde bisher *nie an einer Gemeindeversammlung traktandiert*.

Darüber sollte jedoch zwingend die Bevölkerung entscheiden können. Alle Informationen und Argumente müssen transparent auf dem Tisch liegen und somit in einen Abwägungs- und Entscheidungsprozess einfließen können.

Es handelt sich um einen weitreichenden Entscheid, welcher nicht überstürzt und erst noch an den Einwohnern vorbei getroffen werden darf, so quasi als „Lösung“ für andere aktuell anstehende Themen.

Der Verein:

Der Verein **Haus für Generationen (www.fueralli.ch)** möchte dieses Gebäude im Namen der Einwohnergemeinde betreiben und dadurch das Gemeindeleben stärken. Menschen können sich hier zu allen möglichen Anlässen treffen.

Dadurch soll unter anderem auch der Vereinsamung von älteren Einwohnern entgegen gewirkt werden. Die Einwohner sollen sich leicht motivieren können, zur Gemeinschaftlichkeit beizutragen, weil sie sich in ihrer Gemeinde wohlfühlen und es schön ist, an einem geeigneten und vertrauten Ort gemeinsam etwas zu gestalten/zu erleben.

Im Haus können sich Einwohner zu Workshops und Kursen jeglicher Art treffen. Für die Jugendlichen kann ein Treffpunkt geschaffen werden. Für die Begleitung bei Hausaufgaben werden Leute eingesetzt, welche sich dafür die Zeit nehmen. Es können Konzerte, Film- und Tanzabende

angeboten sowie Vereinsversammlungen durchgeführt werden.

Das Haus steht auch für Anlässe der Gemeinde zur Verfügung, für den Musikunterricht und darauf bezogene Konzerte.

Allenfalls könnten bei Engpässen Räume auch durch die Schule genutzt werden. Synergien mit dem Schulbetrieb sind denkbar und erwünscht.

Der Verein generiert durch Spenden, Vereinsbeiträge und Erträge aus Anlässen Einnahmen für die Einwohnergemeinde zur Deckung der Betriebskosten.

Was wir vorschlagen:

Nachdem die Motion gutgeheissen ist, finden abschliessende Verhandlungen mit der Kirchgemeinde statt und es werden Finanzierungslösungen gesucht. Nötigenfalls findet der abschliessende Beschluss an der Budgetgemeindeversammlung statt.

Der Verein hat Kenntnis davon, dass es einen Vorvertrag gibt. Wenn von Seiten der Gemeinde ein echtes Interesse am Erwerb deklariert wird, ist die Kirche gemäss unseren Informationen trotzdem zu Verhandlungen bereit. Mit einem Nachtrag zum Vorvertrag müsste vereinbart werden, dass die Gemeinde die Kosten für eine spätere Umzonung trägt, wenn die Gemeindeversammlung den Erwerb ablehnen würde.

Der Gemeinderat kann die Möglichkeit der erneuten Planungsänderung schaffen, indem er für dieses Grundstück beim Regierungsrat beantragt, dass es aus der Beständigkeit der Planung befreit wird.

Katarina Lichtensteiger,
auch im Namen von Erika Pfeiffer und für den
„Verein Haus für Generationen“

Lommiswil, den 3. September 2025

Präsentation des Gemeinderates:



4. Behandlung dringende Motion «Erwerb des Kirchgemeindehauses» / Erheblichkeit



	Dringliche Motion Erwerb des Kirchgemeindehauses Begehren: Der Gemeinderat wird verpflichtet, für den Erwerb des Kirchgemeindehauses der Gemeindeversammlung ein Angebot zum Beschluss zu unterbreiten. Dringlichkeit: Wir beantragen dem Gemeinderat, die Dringlichkeit des Begehrens zu beschliessen, weil ein Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision besteht. Begründung: Die Frage, ob das Kirchgemeindehaus von der Gemeinde für die Gemeinde gekauft werden sollte, wurde bisher nie an einer Gemeindeversammlung traktiert. Darüber sollte jedoch zwingend die Bevölkerung entscheiden können. Alle Informationen und Argumente müssen transparent auf dem Tisch liegen und somit in einen Abwägungs- und Entscheidungsprozess einfließen können. Es handelt sich um einen weitreichenden Entscheid, welcher nicht überstürzt und erst noch an den Einwohnern vorbei getroffen werden darf, so quasi als „Lösung“ für andere aktuell anstehende Themen. Der Verein: Der Verein Haus für Generationen (www.fuerallli.ch) möchte dieses Gebäude im Namen der Einwohnergemeinde betreiben und dadurch das Gemeindeleben stärken. Menschen können sich hier zu allen möglichen Anlässen treffen. Dadurch soll unter anderem auch der Vereinsamung von älteren Einwohnern entgegen gewirkt werden. Die Einwohner sollen sich leicht motivieren können, zur Gemeinschaftlichkeit beizutragen, weil sie sich in ihrer Gemeinde wohlfühlen und es schön ist, an einem geeigneten und vertrauten Ort gemeinsam etwas zu gestalten/zu erleben. Im Haus können sich Einwohner zu Workshops und Kursen jeglicher Art treffen. Für die Jugendlichen kann ein Treffpunkt geschaffen werden. Für die Begleitung bei Hausaufgaben werden Leute eingesetzt, welche sich dafür die Zeit nehmen. Es können Konzerte, Film- und Tanzabende	angeboten sowie Vereinsversammlungen durchgeführt werden. Das Haus steht auch für Anlässe der Gemeinde zur Verfügung, für den Musikunterricht und darauf bezogene Konzerte. Allenfalls könnten bei Engpässen Räume auch durch die Schule genutzt werden. Synergien mit dem Schulbetrieb sind denkbar und erwünscht. Der Verein generiert durch Spenden, Vereinsbeiträge und Erträge aus Anlässen Einnahmen für die Einwohnergemeinde zur Deckung der Betriebskosten. Was wir vorschlagen: Nachdem die Motion gutgeheissen ist, finden abschliessende Verhandlungen mit der Kirchgemeinde statt und es werden Finanzierungslösungen gesucht. Nötigenfalls findet der abschliessende Beschluss an der Budgetgemeindeversammlung statt. Der Verein hat Kenntnis davon, dass es einen Vorvertrag gibt. Wenn von Seiten der Gemeinde ein echtes Interesse am Erwerb deklariert wird, ist die Kirche gemäss unseren Informationen trotzdem zu Verhandlungen bereit. Mit einem Nachtrag zum Vorvertrag müsste vereinbart werden, dass die Gemeinde die Kosten für eine spätere Umzonung trägt, wenn die Gemeindeversammlung den Erwerb ablehnen würde. Der Gemeinderat kann die Möglichkeit der erneuten Planungsänderung schaffen, indem er für dieses Grundstück beim Regierungsrat beantragt, dass es aus der Beständigkeit der Planung befreit wird. <i>K. Lichtensteiger</i> Katarina Lichtensteiger, auch im Namen von Erika Pfeiffer und für den „Verein Haus für Generationen“ Lommiswil, den 3. September 2025 Katarina Lichtensteiger Hauptstrasse 22 4514 Lommiswil ka.lichtensteiger@gmail.com
--	--	--

4. Motion „Erwerb des Kirchgemeind ehauses“ - Motion




4. Motion „Erwerb des Kirchgemeindehauses“ - **Dringlichkeit**

- Erläuterung der Motion sowie Begründung durch Motionärin der Dringlichkeit

Frau Katarina Lichtensteiger

- Diskussion
- Beschluss Dringlichkeit




4. Motion „Erwerb des Kirchgemeindehauses“ – **Erheblichkeit (falls Dringlich)**

- Worterteilung über Erheblichkeit

Frau Katarina Lichtensteiger

- Diskussion falls dringlich
- Beschluss über die **Erheblichkeit der Motion**

Behandlung der Dringlichkeit:

Kilian Hunziker informiert über das zweistufige Verfahren bei dringlichen Motionen.

Erika Pfeiffer dankt dem Gemeinderat, dass durch das Traktandieren keine Umwege entstehen, damit man vorwärtskommt. Sie begründet die Dringlichkeit mit der OPR, es sei wichtig, dass über das Geschäft vor der zweiten Auflage der OPR diskutiert wird, damit man weiss, wie das Kirchgemeindehaus aufgelegt werden soll. Die Kirche hat für die erste Auflage den Antrag gestellt, das Grundstück in die Wohnzone umzuzonen. So kann es an Dritte verkauft und zu Wohnzwecken gebraucht werden. Bis jetzt ist es in Zone für öffentliche Bauten. Wenn die Gemeinde das Gebäude kaufen würde, bräuchte es keine Umzonung.

Kilian Hunziker sagt, dass zuerst die Dringlichkeit beschlossen werden muss und danach die Erheblichkeit. Wenn die Dringlichkeit nicht gegeben ist, ist sie nicht gegeben, er kann das nicht beeinflussen. Er sagt zum Thema OPR, dass der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung darüber befunden hat, diese nicht zu behandeln, infolge der Motion. Die OPR kostet Geld und verhindert viele Planungen. Er findet es sinnvoll darüber heute zu diskutieren, damit der

Gemeinderat die Meinung der Bevölkerung abholen kann. Will man die Finanzen mit einem weiteren Gebäude belasten, das tiefe Einnahmen hat, jedoch einen sozialen Wert aufweist?

Erika Pfeiffer führt weiter aus. Der Gemeinderat hat mit der Kirche einen Vorvertrag abgeschlossen. Das wurde der Bevölkerung nicht wirklich kommuniziert. Dort drin ist eine Konventionalstrafe festgehalten. Das hat sie aber nur gehört. Wenn die Gemeinde nun eine OPR ohne Umzonung auflegt, muss diese Strafe gezahlt werden. Sie sind der Meinung, dass man bei einem Kauf einen Nachtrag zum Vorvertrag abmachen kann. Es soll abgemacht werden, dass das Gebäude in der OPR nicht umgezont wird, damit es die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt kaufen kann. Das würde über einen Entscheid der Gemeindeversammlung einhergehen. Man könnte das Grundstück aus der Beständigkeit nehmen, damit man es nach dem Genehmigen der OPR umzonen kann. Weil die OPR sowieso oh im Gang ist, wird diese Änderung nicht viel kosten. Sie findet es gut, dass man darüber befindet. So kann man in der OPR weiterkommen, sei es mit oder ohne Umzonung.

Katarina Lichtensteiger übernimmt das Wort. Sie teilt grundlegende Gedanken. Ein Merkmal gesunder Gemeinschaft ist meiner Beobachtung nach, dass die Alten geschätzt und geachtet sind und einen wichtigen Platz in der Mitte der Gesellschaft einnehmen. Ein Phänomen westlicher Strukturen entgegen sind alte Menschen am Rande, das Abgleiten in die Vereinsamung und wenig Möglichkeiten, sich auf vielfältige Art und Weise zu begegnen und zu betätigen. So erfreulich ein Seniorennachmittag oder gar eine Reise sicherlich ist, es ist nicht Teil des Alltäglichen. Gelebte Kreativität, Inspiration, lehrreiches und freudvolles gemeinsames Tun brauchen nicht einmal, sondern regelmässig Freiraum. Dies nicht im übertragenen Sinne, sondern sehr konkret. Ebenso verhält es sich mit den Jugendlichen. Wo können sie im Dorf unter sich sein und gemeinsam ihre Interessen pflegen? Wo ist Raum für sie? Ja, es gibt die Vereine. Sie leisten einen äusserst wichtigen Beitrag zum gemeinschaftlichen Erleben. Doch sind sie ihrer Natur gemäss über ihre Hauptaktivität an ein Thema gebunden, zum Beispiel Sport. Wo ist Raum für das Viele, das nicht in einem vorgegebenen Raster passt? Einige Beispiele für Aktivitäten, die im Kirchgemeindehaus stattfinden könnten oder schon geplant sind: Mittagstisch, Kaffeetreff, Aufgabenbegleitung, Tanzabende, Spielnachmittage, Theaterproben und -aufführungen, eine Lesung, Konzerte, Handarbeitsgruppe, Jugendgruppe, ein Brunch zum runden Geburtstag, Jugenddisko, Seminaren und Kurse, Yoga und oder andere Formen der Bewegung- und Gesundheitspflege, Guetzlibacken, Filmvorstellungen, Basar, Bastelanlässe, Gesangsproben und Aufführungen. In dem das Kirchgemeindehaus in den Besitz aller übergeht und von allen gemäss ihren Bedürfnissen genutzt werden kann, trägt die Gemeinde wirkungsvoll zum sozialen und kulturellen Wohlergehen aller Einwohner und Einwohnerinnen bei. Kurz, zu einem lebendigen und gut vernetzten Dorf. Wir freuen uns, wenn sie mithelfen, dass eine faire Entscheidungsgrundlage geschaffen werden kann, indem sie die Motion als erheblich erklären.

Kilian Hunziker macht die Fragerunde für die Diskussion für die Dringlichkeit und Erheblichkeit auf. Er merkt an, dass er den Vertrag nicht gelesen hat. Er findet es spannend, dass der Vertrag scheinbar angepasst werden kann, obwohl die andere Seite keine Kenntnis davon hat.

Anita Rügsegger fragt nach, ob es korrekt ist, dass man heute noch nicht über den Kauf und sonstige Vertragsanpassungen entscheidet, sondern nur über die Dringlichkeit und die Erheblichkeit.

Kilian Hunziker bestätigt dies.

Roswitha Eichberger bedankt sich bei Erika Pfeiffer und Katarina Lichtensteiger für die Vorstellung. Sie denkt, dass die Dringlichkeit ausser Frage steht. Die Erheblichkeit ist ein schöner Ansatz. Wie hat der Verein das angedacht? Gibt es eine Defizitgarantie? Wie sehen die Sanierungen aus? Wenn die katholische Kirche entscheidet, dass sie ihr Haus verkauft, was macht man dann?

Adolf von Burg findet, dass es ein Objekt sein sollte, dass die Gemeinde auch nutzen kann, zum Beispiel für die Schule oder Einwohnergemeinde. Aber eines kaufen und dann noch einen Ersatzpavillon bauen, findet er, sollte man nicht machen, das ist übertrieben. Er findet, die angedachten Anlässe bereits teilweise stattfinden, einfach in anderen Räumlichkeiten. Er findet auch, dass es genug Räumlichkeiten in Lommiswil gibt.

Erika Pfeiffer erkundigt sich nach der Meinung des Gemeinderates zu der Dringlichkeit.

Cornelia Begert sagt, dass der Gemeinderat nur so viel Meinung äussern darf, wie er schon gemacht hat.

Erika Pfeiffer meint, dass teilweise falsche Informationen kursieren, die der Gemeinderat beantworten und richtigstellen muss.

Kilian Hunziker sagt, dass es vorgesehen ist, dass die Gemeinde die OPR mit der Umzonung auflegt und es einen Vorvertrag gibt. Zudem wird Land abgetreten. Ein Teil des Grundstückes auf dem das Haus steht, gehört der Gemeinde. Im Vorvertrag ist geregelt, dass das abgetreten wird. In einem vorherigen Gemeindeversammlungsbeschluss im 2023 hat man sich gegen einen Kauf entschieden. Dieser Antrag zum Kauf kam damals von Erika Pfeiffer. Der Gemeinderat hat demnach im Auftrag der Gemeindeversammlung gehandelt und die entsprechenden Verträge abgeschlossen. Er kennt den Vertrag nicht. Es ist im Moment nicht die Sache des Gemeinderates die Meinung abzugeben. Es geht nur um die Erheblichkeit und Dringlichkeit. Er begrüsst es, wenn es für dringlich erklärt wird, damit die Erheblichkeit bestätigt werden kann.

Erika Pfeiffer präzisiert, dass am an der GV im 2023 den Landverkauf traktandiert hat. Sie hat beantragt, dass man den Kauf an einer GV vorstellt.

Adrian Flury kann noch mehr zum Vertrag sagen. Der damalige Gemeinderat hat mit der Reformierten Kirche einen Vorvertrag abgeschlossen, nachdem an der Gemeindeversammlung beschlossen wurde, dass das Land der Gemeinde an die Kirche verkauft werden soll. Das war der Anfang des Vorvertrags. So kann die Kirche das Grundstück auch verkaufen. So kann es umgezont werden, damit es für Wohnzwecke an private Personen verkauft werden kann. Es ist nicht an der Bevölkerung vorbei entscheiden worden.

Stierli Heinz fragt, wie hoch diese Konventionalstrafe denn ist.

Adrian Flury weiss, dass es sich nicht um eine konkrete Zahl handelt. Die Kirche kann die Gemeinde verklagen, wenn diese sich nicht an die Abmachungen im Vertrag hält. So wird der Vertrag gebrochen. Er weiss, dass die Kirche bei einem Kauf durch die Gemeinde den Wert dafür festlegt, sie sagen, wie teuer sie es verkaufen.

Stierli Heinz sagt, dass er das aber gar nicht gut findet.

Kilian Hunziker lässt über die Dringlichkeit abstimmen:
Die Motion wird grossmehrheitlich für dringlich erklärt.

Erheblichkeit:

Erika Pfeiffer stellt die Erheblichkeit anhand der Präsentation vor:

Was kostet das Ganze?



Damaliger Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 hat den Kaufpreis für alle Landabschnitte auf maximal CHF 190'000.00 festgelegt.

Mehrwertabschöpfung:

Weil das Grundstück von der «Zone öffentliche Bauten» mit der Ortsplanungsrevision in die Wohnzone umgezont werden müsste, müsste die Kirchgemeinde eine Mehrwertabschöpfung von CHF 94'000.00 in einen Planungsfonds der Einwohnergemeinde einzahlen.

Erforderliche Investitionen der Kirchgemeinde um einen Verkauf an Dritte zu ermöglichen CHF 294'000.00

a.o. Gemeindeversammlung, 22.09. 2025

Was kostet das Ganze?



Angebote für CHF 1'200'000.00

liegen gemäss Kirchgemeindeverwalter vor

Abzüglich

Investitionskosten den Verkauf an Dritte durch die Kirchgemeinde für **CHF - 294'000.00**

Daraus resultiert ein möglicher Kaufpreis von **CHF 906'000.00**

Der Stand der Verhandlungen ist uns nicht bekannt.

a.o. Gemeindeversammlung, 22.09. 2025

Wöchentliche Aktivitäten (auch in den Schulferien)



Freitag	Generationen Kaffee-Treff	15:00 - 16:30
---------	---------------------------	---------------

Freitag	Jugendgruppe	17:00 - 20:00
---------	--------------	---------------

a.o. Gemeindeversammlung, 22.09. 2025

Erika Pfeiffer sagt, dass ab Oktober das Haus durch den Verein gemietet wird. Die Kirchgemeinde vermietet das Haus nur bis Ende Jahr. Am liebsten würden sie es natürlich der Gemeinde vermieten.

Wöchentliche Aktivitäten (nur während der Schulzeit)



Mittwoch	Aufgabenbegleitung	13:00 - 14:00
Mittwoch	Kaffee-Treff	14:00 - 16:00
Freitag	Generationen Kaffee-Treff	09:00 - 11 :00
Freitag	Aufgabenbegleitung	13:00 - 14:00
Freitag	Generationen Kaffee-Treff	15:00 - 16:30
Freitag	Jugendgruppe	17:00 - 20:00
Mittwoch 1x monatlich	gemeinsames Mittagessen	11:00 - 13:30

a.o. Gemeindeversammlung, 22.09. 2025

Alternierende Aktivitäten freitags während der Schulzeit



Oktober 2025

24.10. Erzählnachmittag mit Kaffee -Treff	14:00 - 16 :00
24.10. Spiele Abend	20:00 - 21:30
31.10. Bastelnachmittag mit Kaffee -Treff	13:00 - 14:00
31.10. Workshop	20:00 - 21:30

a.o. Gemeindeversammlung, 22.09. 2025

Alternierende Aktivitäten freitags während der Schulzeit



November 2025

07.11. Jassnachmittag	14:00 – 17:00
07.11. Workshop Hautpflege	20:00 - 21:30
14.11. Erzählnachmittag mit Kaffee -Treff	14:00 - 16 :00
14.11. Spiele -Abend	20:00 – 21:00
21.11. Bastelnachmittag mit Kaffee -Treff	14:00 - 16:30
21.11. Workshop Selbstverteidigung	20:00 - 21:30
28.11. Guetzlbacken	14:00 - 16:30
28.11. Spiele -Abend	20:00 – 21:30

a.o. Gemeindeversammlung, 22.09. 2025

Alternierende Aktivitäten freitags während der Schulzeit



Dezember 2025

05.12. Guetzlibacken	14:00 - 16:30
05.12. Samichlous	20:00 - 21:30
12.12. Spiele -Nachmittag	14:00 – 17:00
12.12. Zither -Konzert mit Kaffee-Treff 14:00 -	16 :00
19.12. Bastelnachmittag mit Kaffee -Treff 14:00	- 16:30
19.12. Erzählabend mit Kaffee- Treff 20:00	- 21 :30

a.o. Gemeindeversammlung, 22.09. 2025

Senioren, Familien und Jugend



Der Mensch braucht soziale Kontakte für seine Gesundheit.

Senioren

Wir möchten der Vereinsamung von Senioren und Alleinstehenden entgegenwirken.

Familien

Treffpunkte im Dorf für Austausch, Kontakte, Festaktivitäten, u.a. sind wichtig.

Jugend

Jugendliche sollen Gelegenheit haben, einen Freiraum selbst zu organisieren und Verantwortung dafür zu übernehmen.

a.o. Gemeindeversammlung, 22.09. 2025

Erika Pfeiffer sagt, dass der Verein die Senioren vor Vereinsamung schützen will. Die Vereinsamung fängt immer mehr an. Es findet kein interaktiver Austausch statt. Man trifft Gleichgesinnte, zum Beispiel in der Krabbelgruppe für Eltern. Das kann aber auch für Grosseltern hilfreich sein. Es geht um einen Entscheid, damit ein zahlbares Angebot gefunden werden kann.

Motion – erheblich erklären!



Heute geht es nicht um den Entscheid, sondern wir schaffen die Gelegenheit einen fundierten Entscheid überhaupt ausarbeiten zu können.

Es darf nicht sein, dass Behörden über den Kopf der Betroffenen hinweg tiefgreifende Entscheidungen fällen.

a.o. Gemeindeversammlung, 22.09. 2025

Sie merkt an, dass es bei Nichtannahme der Erheblichkeit keine der genannten Angebote geben wird.

Kilian Hunziker meldet sich als stimmberechtigter Einwohner. Er stellt die Folien seiner privaten Präsentation vor.



4. Motion „Erwerb des Kirchgemeindehauses“ - Ausgangslage

- Die zuständige Kirchgemeindeversammlung hat im September 2020 aus primär wirtschaftlichen Gründen entschieden, das Kirchgemeindehaus Lommiswil zu veräussern
- Die Kosten-Nutzen-Analyse von 2020 der Kirchgemeinde hat einen jährlichen Aufwand von CHF 52'600. - einen jährlichen Ertrag von CHF 7750.- mit einem jährlichen Defizit von CHF 47850. - aufgezeigt



4. Motion „Erwerb des Kirchgemeindehauses“ - Ausgangslage

- Das Kirchgemeindehaus steht auf 2 Grundstücken



- 1 Grundstück (gelb) ist im Besitz der Einwohnergemeinde Lommiswil und ist im Baurecht an die Kirchgemeinde abgetreten
- Anlässlich der Gemeindeversammlung am 12. Juni 2023 wurde entschieden, der Kirchgemeinde ein Vorkaufsrecht auf diese Parzelle vertraglich einzuräumen und die entsprechenden Verträge wurden im Anschluss 2023 unterzeichnet



4. Motion „Erwerb des Kirchgemeindehauses“ - Ausgangslage

- Im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 wurde über einen Antrag von Frau Erika Pfeiffer entschieden:
- Auszug aus dem genehmigten Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023, Seite 141

Es wird nun über die Anträge abgestimmt:

Antrag Erika Pfeiffer Kaufangebot aushandeln und Konsequenzen aufzeigen: 21 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, eine Enthaltung. Antrag ist abgelehnt.



4. Motion „Erwerb des Kirchgemeindehauses“ - Ausgangslage

- Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 4. September 2025 wurde aufgrund der eingereichten Motion für den Erwerb des Kirchgemeindehauses das seit langem offene Traktandum der notwendigen Revision der „Ortsplanungsrevision“ verschoben
- Der Nicht-Entscheid über die „OPR“ verursacht laufende Kosten für die Einwohnergemeinde in Form von kontinuierlich weitergehenden Beratungen und Anderem von mehreren CHF 10'000. - pro Jahr



Anstehende Investitionen in Diskussion in Lommiswil

- Beschlossener Ersatz Wasserleitung
- Ersatz Schulpavillon
- Sanierung Teil Dorfstrasse durch Kanton mit mitlaufender Sanierung der Leitungen durch das Dorf
- Unsicherheiten in Bezug auf ehemalige Kehrrechtdeponie

Zur Finanzierung dieser Projekte wird das Dorf Fremdkapital von fast 100% der jährlichen Steuereinnahmen aufnehmen müssen

Kilian Hunziker sagt, das die Ref. Kirche im 2020 gesagt hat, sie wollen das Grundstück verkaufen und das aus primär wirtschaftlichen Gründen. Es ist schön, wenn die Kirche das Gebäude nicht zum Marktpreis verkauft. Durch eine Kosten-Nutzen-Analyse von 2020 der Kirche hat man gesehen, dass sie einen jährlichen Aufwand von CHF 52'600.00 und einen jährlichen Ertrag von CHF 7'750.00. Die Kirche hat demnach ein Defizit von CHF 47'850.00 durch ihr Gemeindehaus. Die Abschreibungen sind deutlich tiefer als bei uns. Das Haus kann sich die Ref. Kirche nicht leisten. Er stellt den Antrag und den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 vor. Er merkt an, dass die jetzige Legislatur von einem sechsstelligen Verlust ausgeht. Man redet über Geld, das man nicht physisch auf dem Konto hat. Das Vermögen liegt in den Strassen, der Installationen, der Dorfhalle. Faktisch liegt es aber nicht auf dem Bankkonto. Für die neue Wasserleitung muss eine Finanzierung von CHF 2-3 Mio. gemacht werden. dafür muss man Fremdkapital aufnehmen. Für das neue Schulhaus braucht es auch nochmals CHF 2 Mio., die durch Fremdkapital finanziert werden müssen. Wenn nun das Haus auch noch gekauft werden soll, muss man innert absehbarer Zeit mit Darlehen über CHF 5 Mio. rechnen. Lommiswil hat jährliche Steuereinnahmen von rund CHF 5-6 Mio. So bringt man Lommiswil in eine Verschuldung. Er denkt, dass der Wasserpreis eventuell auch erhöht werden

muss. Das Schulhaus hat keinen wirtschaftlichen Ertrag, wie das Kirchgemeindehaus auch. Man muss sich bewusst sein, dass es eine Aufwandsposition in Erfolgsrechnung bringt und keine Ertragsposition. Die genannten Aktivitäten bringen kein Geld, sie sind jedoch kultureller Natur. Er findet, dass man nun die bereits vorhandenen Räumlichkeiten nutzen oder zum Beispiel dem geschlossenen Restaurant Lamm wieder Leben einhauchen sollte. Er gibt nun das Wort wieder in die Runde.

Erika Pfeiffer präzisiert, dass Verhandlungen mit der Kirche stattgefunden haben. Der Kirchgemeindeverwalter hat ihr gesagt, dass sie das Kirchgemeindehaus in der Weststadt verkaufen könnten und somit für rund eineinhalb Jahre Zeit für Abklärungen geben könnten. Sie findet, dass an der Verhandlung Leute teilnehmen sollten, die auch ein Interesse daran haben, diesen Vorschlag weiterzubringen. Sie findet, dass der Aufwand der Kirche eigengemacht ist. Es wurden immer mehr Anlässe aufgegeben. Sie weiss, dass die Regelung der Kirchgemeinde besagt, dass bei Anlässen, die Einnahmen generieren, der Mietpreis um 50% steigt. Ihr Plan sieht vor, dass es auch Anlässe mit Einnahmen geben würde.

Adrian Flury weiss, dass die Kirche das Geschehen in der Gemeinde mitverfolgt. Die Kirche hat der Gemeinde ein Angebot über CHF 950'000.00 gemacht. Da gibt es aber keinen Verhandlungsraum mehr. Sie ist auch daran interessiert, das Gebäude zu verkaufen. Sie stossen auch in anderen Gemeinden ihre Häuser ab, damit sie an Geld kommen.

Urs Affolter meldet sich zu den Finanzen. Er schätzt für den Betrieb des Hauses rund CHF 47'000.00. Wenn die Gemeinde das Haus kauft, muss sie investieren. Es könnte noch mit Asbest belastet sein. Zudem wird es abgeschrieben. Er rechnet mit jährlichen Folgekosten von CHF 100'-150'000.00. Ein Steuerprozent höher bedeutet CHF 45'000.00 mehr. Also müsste der Steuerfuss um 3 Prozentpunkte erhöht werden.

Erika Pfeiffer weiss, dass man bei der Wasserleitungssanierung, damals aufgezeigt hat, dass der Wasserpreis nicht erhöht werden muss. Man müsste den Abwasserpreis senken, weil die Einnahmen höher sind, als verbraucht wird, Spezialfinanzierung. Dass die Steuern um 3 Prozentpunkte erhöht werden müsste, kann man anschauen. Vielleicht kann man die Steuern erhöhen, dafür die Abwassergebühren senken. Sie weist darauf hin, dass der Steuerfuss in Lommiswil ein Gespenst ist. Lommiswil bräuchte ein Steuerfuss von 130%. Wenn der Steuerfuss auf 125% gesenkt wird, wird alles eingespart was geht. Wenn man den Steuerfuss von 127% auf 130% erhöht, bei Gemeindesteuern von CHF 10'000.00, würden jährlich CHF 236.00 anfallen, das sind rund CHF 20.00 mehr pro Monat. Der Durchschnitt im Kanton liegt bei 121.5%. Sie sparen gegenüber Lommiswil CHF 36.00.

Kilian Hunziker merkt noch die kommenden eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen an. Wenn das Referendum des Eigenmietwertes angenommen würde, sind die Konsequenzen für die Dorfeinnahmen unklar. Es muss nicht, aber es kann allenfalls eine Delle in den Finanzen hinterlassen, wie auch die KiTa-Förderungsinitiative. Wenn es gekauft würde, müsste das Volk rund CHF 100'000.00 aufbringen, was dann 3 Prozentpunkten Steuererhöhung gleich käme.

Andrea Gehrig fragt, ob es mit CHF 950'000.00 ohne Urnenabstimmung durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden muss.

Kilian Hunziker weiss, dass der Vollbetrag in die Vernehmlassung geht.

Andrea Gehrig fragt, ob man das Gebäude nicht einfach für ein Jahr mieten kann und dann entschieden wird.

Kilian Hunziker sagt, dass es wegen der OPR noch nicht klar ist.

Cornelia Begert sagt, dass sie einen Vertrag von der Kirche erhalten hat. Der Vertrag ist nur bis am 31.12.2025 gültig und er ist nicht verhandelbar. Je nach Ausgang der Abstimmung zu diesem Traktandum würde der Gemeindeversammlung vom Dezember ein entsprechender Antrag vorgelegt werden. Bei CHF 950'000.00 gibt es keine Urnenabstimmung.

Es wird über die Erheblichkeit abgestimmt:

68 Ja-Stimmen zu 124 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen. Es wurden zwei Stimmen mehr als die maximalen Stimmberechtigten gezählt. Das Ergebnis wird von der Gemeindeversammlung als gültig akzeptiert.

Die Dringlichkeit der Motion wurde bestätigt, die Erheblichkeit wurde nicht bestätigt. Die Motion ist demnach abgewiesen und wird nicht weiter durch den Gemeinderat bearbeitet.

217.0.030

Unterhalt, Sanierungen

5. Beschluss gemäss §18 c) GO über Objektkredit / Verpflichtungskredit von maximal CHF 2.03 Millionen für «Ersatz Pavillon» durch neues Schulhaus

Ausgangslage

- Lommiswil verfügt über mehrere Schulhäuser (siehe auch Anhang 1)
 - Im Schulhaus 1 sind neben der Gemeindeverwaltung Räume für 2 Klassen Kindergarten, 2 Werkräume für textiles und allgemeines Werken sowie ein Gruppenraum vorhanden. Die alte Turnhalle wird aktuell nicht für schulische Zwecke verwendet.
 - Im Schulhaus 2 sind 5 Klassenräume wie auch verschiedene Gruppenräume und ein Lehrerzimmer im Einsatz. Im Untergeschoss ist im Zivilschutzraum ein weiterer Raum für Werken vorhanden.
 - Im Pavillon sind 2 Klassenzimmer und Nebenräume vorhanden.
- Der Pavillon weist wesentliche, bauseitige Mängel auf, das Dach ist nicht mehr dicht, die Wände sind nicht isoliert und die Heizung ist nicht zuverlässig regelbar und es sind regelmässig Spuren von eingedrungenen Nagetieren auffindbar. Eine Behebung der Mängel ist absolut notwendig, um einen geregelten Unterricht sicherzustellen.
- Die 5-Jahresplanung vom Schulkreis BeLoSe, unserem Schulverband, geht aufgrund der aktuellen Prognosen von einer stabilen Anzahl Klassen in Lommiswil aus. Die-se Prognose hat jedoch wesentliche Unsicherheiten, Zu- und Wegzüge von Familien können solche Prognosen schnell und relevant in beide Richtungen verändern (siehe auch Anhang 2). Die Mittelfristplanung seitens Bader-partner AG aus dem Jahr 2021 geht von einem Wachstum von 0.5% pro Jahr aus.

Evaluierte Lösungsansätze

- Erneute Reparatur des Pavillons, Ersatz der bestehenden Eindeckung als absolute Minimalmassnahme. Aufgrund der übrigen Mängel hat der Gemeinderat diesen Ansatz verworfen.
- Umnutzung von Schulhaus 1 mit resultierendem Umzug der Gemeindeverwaltung. Das Schulhaus wurde erst vor wenigen Jahren auf die aktuelle Nutzung optimal saniert und eingerichtet. Für eine Rückkehr zum exklusiven Schulbetrieb wären Anpassungen nötig und die alternative Lokalität für die Gemeindeverwaltung ist nicht gelöst. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat diesen Ansatz verworfen.
- Erwerb, Umbau und Umnutzung des evangelischen Kirch-gemeindehauses. Die geschätzten Kosten und die bestehende Raumaufteilung des Hauses haben den Gemeinderat zum Verwerfen dieses Ansatzes bewegt.

Gewählter Lösungsansatz

- Der Gemeinderat hat, basierend auf verschiedenen Vor-studien, den Ersatz des Pavillons durch ein neues Schul-gebäude «Schulhaus 3» als beste Lösung für die Zukunft identifiziert.
- Gestaltungsalternativen für neues Schulhaus 3
- In Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus Gemeinderat, der Werk- und Umweltkommission und Vertretern von Schule und Architektur wurden verschiedene Standorte für ein Schulhaus 3 evaluiert. Der Standort beim aktuellen Pavillon hat sich, trotz der

notwendigen Übergangslösung für den Schulbetrieb, allen anderen Varianten als Überlegen herausgestellt.

- Verschiedene Gestaltungsvarianten mit ein- oder zweigeschossiger Aufteilung des Gebäudes sowie unterschiedlicher Anordnung und Aufteilung von Räumen.

Vorgeschlagene Variante des Gemeinderates:

- Der Gemeinderat schlägt einen eingeschossigen Bau in zeitgemässer Holzbauweise mit identisch grossen Räumen und den notwendigen Nebenräumen vor. Die Richtofferte für einen solchen Bau beträgt rund CHF 1'700'000.00. Aufgrund des noch nicht detailliert ausgearbeiteten Projektes beträgt die Unsicherheit aktuell noch maximal 20%, resultierend in einem Spektrum CHF rund 1'350'000.00 bis CHF 2'030'000.00. In der Abwägung dieser beiden Faktoren schlägt der Gemeinderat die tieferen Investitionen vor.
- Die zusätzliche Grundfläche, die für die Variante benötigt wird, stammt mehrheitlich vom geteerten Teil des Vorplatzes.
- Die eingeschossige Variante hat den Vorteil, mit sehr wenig Aufwand zugleich behindertengerecht zugängliche Räume zu bieten ohne eine Anschaffung eines Lifts.

Chance bei Annahme des Antrages des Gemeinderates

- Die Annahme des Antrages des Gemeinderates bietet die Basis, dass das «Schulhaus 3» im besten Fall auf das Sommersemester 2026 in Betrieb genommen werden kann.
- Die Annahme des Antrages resultiert in der höchsten Kostensicherheit. In den letzten Jahren ist im Bauwesen eine wesentliche Teuerung zu verzeichnen und eine Verzögerung führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu höheren Kosten.
- Die Annahme des Antrages des Gemeinderates bietet ab Bezug zusätzlichen behindertengerechten Schulraum für die Primarschule Lommiswil.

Risiken bei Ablehnung des Antrages des Gemeinderates

- Verzögerungen führen aufgrund der kontinuierlichen Teuerung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu höheren Kosten.
- Bei kompletter Ablehnung des Antrages muss der bestehende Pavillon saniert werden. Die Kosten liegen mit Sicherheit tiefer, bieten aber längerfristig nicht den gleichen Nutzen wie ein «Schulhaus 3». Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies langfristig der teurere Weg ist.

Anhang 1) Aktuelle Schulräume in der Übersicht:

Lageplan und Ansichten der wichtigen Schulbauten Lommiswil für Kindergarten bis 6. Klasse

Gemeinde Lommiswil Übersicht über Schulstandorte



SH1
Doppel-KiGa + Werkräume



Pavillon - Primarschule
2. Klasse + Nebenräume



SH2 Dorf - Primarschule
1. Klasse und 3.- 6. Klasse

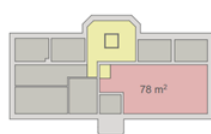


Turnhalle einfach



Schulhaus 1: insgesamt 4 Etagen

- im Untergeschoss nebst Archivräumen die alte Turnhalle mit 79 m², aktuell primär Übungsraum für musikalische Anwendungen
- im Erdgeschoss 2 Klassenräume Kindergarten
- im 1. Stock Gemeindeverwaltung und Sitzungszimmer Gemeinderat und Kommissionen
- im Dachgeschoss 2 Klassenräume «Werken» der Primarschule und Nebenräume

SH 1 - altes Schulhaus - Doppelkindergarten + Werkräume + Nebenräume

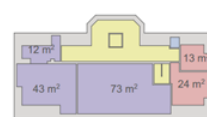
Grundriss UG



Grundriss EG



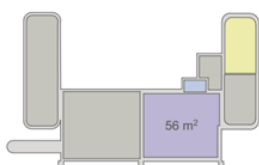
Grundriss 1. OG - Gemeindeverwaltung



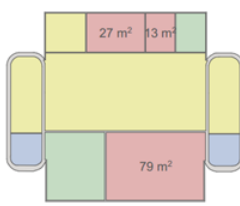
Grundriss DG

Schulhaus 2: insgesamt 3 Etagen

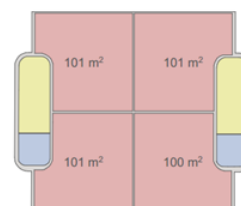
- im Untergeschoss Zivilschutzraum, aktuelle Nutzung für Werken Primarschule
- Erdgeschoss: 1 Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Gruppen-räume und Garderoben
- im 1. Stock 4 Klassenräume

SH 2 - Primarschule - 1. Klasse und 3.-6. Klasse

Grundriss UG



Grundriss EG



Grundriss OG

Pavillon: 1 Etage

- 2 Klassenräume und Nebenräume

Pavillon - Primarschule - 2. Klasse + Nebenräume

Grundriss EG

Anhang 2) Entwicklungsprognose BeLoSe für Schülerzahlen:

Die in der Tabelle aufgelisteten Prognosen beruhen auf den aktuellen Geburten respektive bereits in Lommiswil wohnhaften Kindern der entsprechenden Jahrgänge.

Die Zahlen enthalten keine Prognose über die zusätzlich mögliche Entwicklung durch Zu- oder Wegzüge.

Finanzplan BeLoSe 2026 - 2030							
							Schulkreis BeLoSe
14. Schülerinnen- und Schülerzahlen Lommiswil							
Grundlage für Budgetjahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Schuljahr	25 / 26	26 / 27	27 / 28	28 / 29	29 / 30	30 / 31	31 / 32
	<i>Prognose</i>						
Rückstellungen (*Fakt, grau Prognose)	2*	2	2	2	2	?	?
Kindergarten 1	17	13	14	13	12		
Kindergarten 2	12	17	13	14	13	12	
PS 1	13	12	17	13	14	13	12
PS 2	16	13	12	17	13	14	13
PS 3	28	16	13	12	17	13	14
PS 4	22	28	16	13	12	17	13
PS 5	14	22	28	16	13	12	17
PS 6	21	14	22	28	16	13	12
Sek B 1	1	6	4	7	8	5	4
Sek B 2	6	1	6	4	7	8	5
Sek B 3	4	6	1	6	4	7	8
Sek E 1	16	11	7	11	14	8	7
Sek E 2	6	16	11	7	11	14	8
Sek E 3	11	6	16	11	7	11	14
TotalSchülerinnen und Schüler	187	181	180	172	161	147	127

Präsentation:

Nico Fröhli stellt das Geschäft anhand der Präsentation vor:




5. Beschluss „Ersatz Pavillon“ - Ausgangslage

Gemeinde Lommiswil Übersicht über Schulstandorte





SH1
Doppel-KiGa + Werkräume



Pavillon - Primarschule
2. Klasse + Nebenräume



SH2 Dorf - Primarschule
1. Klasse und 3.- 6. Klasse

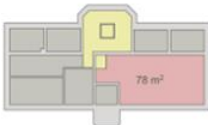


Turnhalle einfach




5. Beschluss „Ersatz Pavillon“ - Ausgangslage

SH 1 - altes Schulhaus - Doppelkindergarten + Werkräume + Nebenräume



Grundriss UG



Grundriss EG



Grundriss 1. OG - Gemeindeverwaltung



Grundriss DG

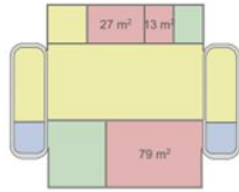



5. Beschluss „Ersatz Pavillon“ - Ausgangslage

SH 2 - Primarschule - 1. Klasse und 3.-6. Klasse



Grundriss UG



Grundriss EG

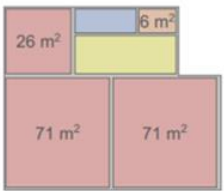


Grundriss OG



5. Beschluss „Ersatz Pavillon“ - Ausgangslage

Pavillon - Primarschule - 2. Klasse + Nebenräume



Grundriss EG



5. Beschluss „Ersatz Pavillon“ - Ausgangslage

- Das Pavillon der Primarschule weist bauliche Mängel auf
 - Das Dach ist trotz vergangenen Abdichtversuchen nicht in allen Wetterlagen wasserdicht



- Die Temperaturregelung ist unzuverlässig
- Lokale Nagetiere hinterlassen Schäden und andere Spuren
- Besorgte Eltern haben ihre Unzufriedenheit im Winter 2024/2025 schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt



5. Beschluss „Ersatz Pavillon“ - Ausgangslage

- Verworfenen Varianten:
 - Sanierung bestehender Pavillon
 - Die Werk- und Umweltkommission hat in den letzten Jahren mehrmals Schätzungen vorgenommen, was die Sanierung des undichten Daches kosten würden.
 - Die entsprechenden Schätzungen wurden von den jeweiligen Gemeinderäten nicht weiterverfolgt
 - Umnutzung Schulhaus 1
 - Verlegung der Gemeindeverwaltung mit anschliessender Umnutzung der Räume von Gemeindeverwaltung und Gemeinderat / Kommission
 - Evangelisches Kirchgemeindehaus (Baujahr 1981)
 - Verschiedene Szenarien mit Einbezug von Hort und einem weiteren Kindergarten (aktuell kein Bedarf) wurden abgeklärt und verworfen



5. Beschluss „Ersatz Pavillon“ - Ausgangslage

- Der Gemeinderat beantragt, den bestehenden Pavillon durch ein neues Schulhaus „Schulhaus 3“ zu ersetzen, um den Raumbedarf der Stufen Kindergarten – Primarschule Lommiswil nachhaltig zu decken
- Die Grundlage für die Dimensionierung des neuen Schulhauses beruht auf:
 - Empfehlungen des Kantons Luzern für die Dimensionierung für Schulräume
 - Den Entwicklungsprognosen der Schülerzahlen unter Berücksichtigung der grossen Unsicherheit von Prognosen




5. Beschluss „Ersatz Pavillon“ - Ausgangslage

LUZERN

Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern
www.volksschulbildung.lu.ch

Luzern, Mai 2018, aktualisiert Juni 2020
2019-120270402

Seite 9

Klassenzimmer sollen nicht im Untergeschoss platziert werden. Für stark belegte Räume muss eine Vergrößerung der zu öffnenden Fensterfläche (z. B. Drehfenster) eingeplant werden.

Bei *Fach- oder Spezialräumen* im Untergeschoss ist auf genügend Tageslicht, eine optimale Beleuchtung und gute Belüftung zu achten.

Seite 10

Ein Klassenzimmer soll mindestens 70 m² Bodenfläche aufweisen, mit Gruppenräumen bis 110 m². Zu beachten sind insbesondere eine optimale Belich-

Seite 14

Der Werkraum, ein Unterrichtsraum für werkspezifische Arbeiten (Holz, Kunststoff, Metall etc.), ist für 16 Lernende zu konzipieren. Die erforderliche Grösse beträgt 50 m². Zudem sind werктаugliche Tische und Stühle zu installieren, damit alle Altersgruppen eine sichere und gesunde Körperhaltung einnehmen können.




Finanzplan BeLoSe 2026 - 2030

5. Beschluss „Ersatz Pavillon“ – Entwicklung Schülerzahlen

Schulkreis BeLoSe

14. Schülerinnen- und Schülerzahlen Lommiswil

Grundlage für Budgetjahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Schuljahr	25 / 26	26 / 27	27 / 28	28 / 29	29 / 30	30 / 31	31 / 32
	Prognose						
Rückstellungen (*Fakt, grau Prognose)	2*	2	2	2	2	?	?
Kindergarten 1	17	13	14	13	12		
Kindergarten 2	12	17	13	14	13	12	
PS 1	13	12	17	13	14	13	12
PS 2	16	13	12	17	13	14	13
PS 3	28	16	13	12	17	13	14
PS 4	22	28	16	13	12	17	13
PS 5	14	22	28	16	13	12	17
PS 6	21	14	22	28	16	13	12
Sek B 1	1	6	4	7	8	5	4
Sek B 2	6	1	6	4	7	8	5
Sek B 3	4	6	1	6	4	7	8
Sek E 1	16	11	7	11	14	8	7
Sek E 2	6	16	11	7	11	14	8
Sek E 3	11	6	16	11	7	11	14
TotalSchülerinnen und Schüler	187	181	180	172	161	147	127




5. Beschluss „Ersatz Pavillon“ – Ausgangslage

- Der Gemeinderat hat den Wunsch, dass das neue Schulhaus so zeitnah wie möglich umgesetzt werden kann
- Der beabsichtigte Zeitplan lautet
 - Urnenabstimmung am 30. November 2025
 - „Risikokredit“ (Traktandum 6) für Ausarbeitung aller notwendigen Unterlagen zu Einreichung von Baugesuch wie Ausschreibung an Unternehmen damit diese Eingaben nach allfällig positivem Urnenentscheid starten können
 - Umsetzung Bau idealerweise von Januar bis August 2026

Kilian Hunziker merkt an, dass bei einem heutigen Eintreten und dann einem Nein an der Urne, das Geld bis dahin verloren ist. Über diese Angelegenheit wird im Traktandum danach referiert.




5. Beschluss „Ersatz Pavillon“ - Antrag

Antrag gemäss Einladung:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Genehmigung eines Objektkredits «Ersatz Schulpavillon» im Umfang von CHF 2'030'600.00 inkl. MWST (inkl. 20% Reserve) und drei Bäume fällen, um den Brunnen zu erhalten.

Kilian Hunziker erklärt den Vorgang dieses Traktandums. Es wird nur das Eintreten beschlossen, die Schlussabstimmung wird an der Urne sein. Man kann bei einem Eintreten einen Änderungsantrag stellen oder auch auf einen Rückkommensantrag plädieren. Wenn dieser angenommen wird, kann über das Eintreten abgestimmt und danach über eine Rückweisung (Projekt geht mit Auftrag zur Überarbeitung zurück in den Gemeinderat) oder ein Nichteintreten (Projekt wird abgebrochen und wird nicht mehr durch den Gemeinderat weiter ausgearbeitet) abgestimmt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Genehmigung eines Objektkredits «Ersatz Schulpavillon» im Umfang von CHF 2'030'600.00 inkl. MWST (inkl. 20% Reserve) und drei Bäume fällen, um den Brunnen zu erhalten.

Adolf von Burg fragt, wie der Gemeinderat auf diesen Betrag kommt und was es genau für ein Projekt ist, was der Gemeinderat nun als Änderungsantrag stellt.

Kilian Hunziker antwortet, dass es sich um ein ähnliches Projekt mit einem anderen Layout handelt und einer Reserve und Ungenauigkeit des Architekten.

Reto Brügger merkt an, dass es das gleiche Raumprogramm ist und die Kosten sich auf maximal CHF 2 Mio. belaufen. Es herrscht eine Kostengenauigkeit von +/- 5%.

Marianne Meier Custer fragt, ob es sich nun um ein einstöckiges oder zweistöckiges Schulgebäude handelt.

Kilian Hunziker sagt, dass es noch nicht feststeht, um was es genau geht. Im Moment geht es um den Kredit über CHF 2'030'600.00. In diesem Antrag steht noch nicht, was man damit macht.

Nico Fröhli sagt, dass die Details nach dem Eintreten präsentiert werden.

Corina Löpfe fragt, ob bei einem Eintreten das zweistöckige Gebäudeprojekt vom Tisch.

Nico Fröhli sagt, dass man jetzt über das Eintreten abstimmen muss, damit das Geschäft danach der Urne vorgelegt werden kann. Man kann bei Ja zum Eintreten noch Änderungen einbringen. Es wird aber nicht darüber abgestimmt, ob und in welcher Form das Schulhaus realisiert wird. Wenn am Schluss von der Detailberatung die Anwesenden nicht zufrieden mit dem Antrag sind, kann ein Rückkommensantrag gestellt werden und dem Gemeinderat das Projekt zur weiteren Ausarbeitung zurückgewiesen werden oder ganz abgewiesen werden. Die Schlussabstimmung findet an der Urne statt.

Es verlassen zwei stimmberechtigte Personen den Raum.

Alessandra Ambühl fragt bezüglich der Ausschreibung auf Simap. Sie ist der Meinung, dass alle Investitionen und Aufträge über CHF 250'000.00 der Gemeinde öffentlich ausgeschrieben werden müssen.

Kilian Hunziker bestätigt die Aussage. Die Ausschreibung wird aber nachher gemacht.

Nico Fröhli sagt, dass die Unterlagen sämtlichen Architekten zugestellt, damit diese sich allfällig bewerben können.

Kosta Urosevic fragt wegen der Dimensionierung der Finanzierung.

Nico Fröhli antwortet, dass das Gebäude über 33 Jahre abgeschrieben wird, er schätzt jährlich etwa CHF 80'000.00 pro Jahr. Man redet etwa von 2 Steuerprozenten. Man konnte aber die Delegierten und Vorstände von BeLoSe überzeugen, für die nächsten Jahre Kosteneinsparungen von rund CHF 100'000.00 einzuplanen.

Peter Lüdi fragt, wieso es keine zweite Offerte dazu gibt, damit man sich zwischen zwei entscheiden kann.

Kilian Hunziker sagt, dass es sich hierbei nicht um eine Offertvergabe handelt. Lediglich um das Eintreten.

Peter Lüdi sagt, dass es doch aber ein Projekt sein sollte, das Hände und Füsse hat. Es soll alles richtig aufgearbeitet sein.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten grossmehrheitlich beschlossen.

Detailberatung

Kilian Hunziker stellt den Ergänzungsantrag des Gemeinderates anhand der Folien vor:



5. Beschluss „Ersatz Pavillon“ – Detailberatung

Aufgrund des Beschlusses der Gemeinderatssitzung vom 16. September 2025 beantragt der Gemeinderat, ein neues Schulhaus am Standort des heutigen Pavillons zu erstellen.

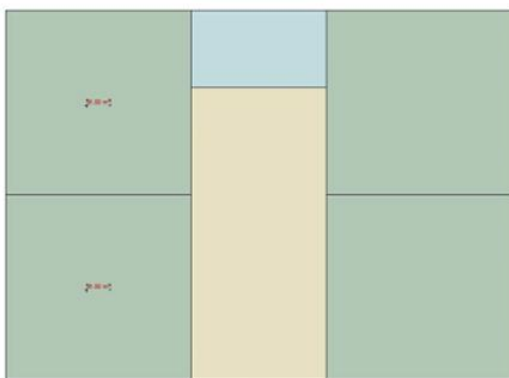
Das neue Schulhaus soll über 4 gleich dimensionierte Räume verfügen.

- 2 als Ersatz der beiden aktuellen Schulräume
- 1 Raum zur freien Verwendung der Schule
- 1 Mehrzweckraum zur freien Verwendung durch die Schule



5. Beschluss „Ersatz Pavillon“ – Detailberatung

- Grundsätzlich Holzbauweise
- Standort am Ort des aktuellen Pavillons
- Erhalt von aktueller Zufahrt und Brunnen, Entfernen von 3 Bäumen, um die notwendige Fläche zu schaffen

- Definierter Minimalumfang:
 - 4 Räume zu ~80m²
 - Sanitärbereich gemäss Bedarf
 - Korridor mit Garderobebereich




5. Beschluss „Ersatz Pavillon“ – Detailberatung

- Das skizzierte Raumkonzept ist noch nicht final gezeichnet
- Abklärungen mit dem planführenden Architekten bestätigen, dass ein Gebäude mit diesem Raumkonzept mit einem Kostendach von CHF 2'030'000.00 (inkl. Reserve) umsetzbar ist




5. Beschluss „Ersatz Pavillon“ - Ergänzungsantrag

Gemeinderatsbeschluss vom 16. September 2025:

Antrag geändert zum Antrag in der Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat verabschiedet zu Händen der Gemeindeversammlung den Gegenantrag mit 4 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme die Genehmigung eines Objektkredits «Ersatz Schulpavillon» mit vier Räumen in Klassenzimmergrösse sowie den nötigen Nebenräumen wie Garderobe und Sanitärzellen, aber ohne weitere zugesagte Nebenräume im Umfang von CHF 2'030'600.00 inkl. MWST (inkl. 5% Reserve) und akzeptiert drei Bäume im Süden des heutigen Pavillons zu fällen, um den Brunnen zu erhalten.

Cornelia Begert erklärt das Vorgehen eines Ergänzungsantrag. So wie die Botschaft bei der Einladung war und heute beschlossen wird, wird sie grundsätzlich an der Urne vorgelegt. An der Gemeindeversammlung kann man einen Änderungsantrag stellen. Das kann der Gemeinderat machen oder auch die anwesenden Stimmberechtigten an der heutigen Gemeindeversammlung. Er muss einfach den Rahmen des Antrags bei der Einladung einhalten, wie zum Beispiel die Bäume, der Brunnen und der Preis. So können Änderungen vorgenommen werden, die dann so an die Urne gehen.

Roswitha Eichberger fragt, ob an der Gemeinderatssitzung nur kurz besprochen wurde oder hat man auch ein Fachgremium zugezogen. Sie bevorzugt den Antrag, der detailliert dokumentiert wurde, sie findet das sinnvoller. Und auch dass man Unternehmervarianten zulässt bei der Ausschreibung auf dem Simap. Sonst läuft man Gefahr, dass man den Unternehmen etwas vorschreibt, dass sie nicht einhalten oder richtig beantworten können. Sie bevorzugt die Unternehmervariante.

Kilian Hunziker sagt, dass ein Fachgremium bestand, dieses besteht aus Reto Brügger. Mit ihm wurde besprochen, ob man es in diesem Rahmen des Budgets realisieren kann. Es ist kein ausgearbeitetes Projekt. Die einzelnen Beispiele müssen nach der

Gemeindeversammlung durchgespielt werden. Diese werden sich aber in diesem Rahmen bewegen, zum Beispiel das Rauml原因.

Reto Brügger erklärt, dass es zwei Phasen eines solchen Projekts gibt. In der Realisierungsphase werden die Ausschreibungen über das Simap erstellt. Dort wird Raum für die Unternehmer freigelassen. Im Moment befindet wir uns aber noch in der Projektierungsphase.

Roswitha Eichberger weiss, dass man vor 30 Jahren rund 1'300 Einwohner hatte. Jetzt sind wir mehr und es gibt einen Generationenwechsel. Sie ist dafür, dass man vorwärts denkt und nicht retour.

Patrick Zürcher sagt, dass er diese CHF 2 Mio. sehr hoch findet für so wenig Räume. Er teilt die Meinung von Peter Lüdi. Man hat jetzt einen Architekten zugezogen, er findet aber, dass es noch einen zweiten benötigt, damit man eine Auswahl hat. Er findet auch, dass ein Bild der geplanten Vorhaben zeigen sollte. Er fragt, wie teuer ein Gebäude mit nur einem Stock wäre. Man hat viel zu wenig Informationen. Er merkt an, dass man ohne Auswahl einem einzigen Mann vertrauen muss. Er findet das Kostendach von über CHF 2 Mio. viel zu hoch.

Evelyne Aellig stellt eine Frage an Reto Brügger. Ist es möglich, die neue Variante des Gemeinderates mit 4 Zimmern auf der gleichen Grundfläche, wie die ursprünglich einstöckige Variante zu realisieren?

Reto Brügger antwortet, dass die zweigeschossige Variante sehr ausgereift ist. *Es wird ein Foto des geplanten zweistöckigen Gebäudes gezeigt.* Beim eingeschossigen Gebäude würde der obere Stock einfach unten angehängt und die Balkone würden weggelassen werden.

Evelyne Aellig fragt, wie denn die Grundfläche des Gebäudes aussehen würde. Hat die neue Variante die gleiche wie die ursprünglich angedachte?

Kilian Hunziker sagt, dass für die Grundfläche am Boden rund 400m² benötigt wird.

Reto Brügger sagt, dass die Grundfläche etwa die gleiche ist, gemäss der Luzerner Skala. Kilian Hunziker ergänzt, dass aber beide Gebäude an den geplanten Ort passen. Das eingeschossige Gebäude hat weniger Fläche als das zweigeschossige.

Evelyne Aellig fragt, ob die ursprünglich zweistöckige Variante dann weniger kosten würde, als die Variante vom Gemeinderat, weil sie weniger Grundfläche benötigt.

Reto Brügger sagt, dass es bei einem Eingeschossigen mehr Fundamentfläche und Dachfläche gibt. Das ist aber noch nicht kalkuliert. Die zweigeschossige Variante hat eine hohe Kompaktheit und weniger Dachfläche.

Kilian Hunziker sagt, dass man rund 400m², mit den Balkonen rund 500m² Fläche hat.

Rebekka Weibel sagt, dass sie die CHF 2 Mio. sehr hoch findet. Sie fragt, wie man mit diesem Kredit auf vier gleich grosse Zimmer kommt. Braucht man so viele Zimmer, wenn es weniger Kinder werden? Vielleicht kann man zuerst 3 Zimmer realisieren und danach bei Bedarf immer noch anbauen. Sie findet, dass man auch auf die Finanzen Rücksicht nehmen muss.

Nico Fröhli bezieht sich auf die 4 Räume, wie am 4. Juni vorgestellt. Es sind zwei Klassenzimmer und ein Zimmer in Klassenzimmergrösse mit 3 modularen Gruppenräumen sowie ein Werkraum. Der Gemeinderat hat dann beschlossen, dass man auf den Werkraum verzichtet, dafür hat man einen Mehrzweckraum. Die Schülerzahlen sind eher rückläufig, aber langfristig gibt es ein Wachstum von 0.5%.

Andrea Gehrig fragt, wegen des Projekts, das am 4. Juni vorgestellt wurde. Wie sieht die Einschätzung von Reto Brügger aus? Kann man mit diesen CHF 2.03 Mio., ein zweistöckiges Gebäude realisieren?

Reto Brügger sagt, dass im Rahmen des Vorprojekts eine Kostengenauigkeit von +/- 20% herrscht. Auf Wunsch des Gemeinderates wurde diese auf +/-5% korrigiert. Das aufgrund von Richtofferten und Abgleichen in der Datenbank. Die CHF 2 Mio. sind der Worstcase. In den nächsten Phasen wird man genauer werden. Wenn man weniger ausgeben will, schraubt man am Gebäude und macht es passend.

Andrea Gehrig sagt, dass er demnach das Gefühl hat, dass man so einen zweistöckigen Pavillon mit CHF 2 Mio. bauen könnte. Man muss vielleicht noch Abspeckungen machen, aber es sollte grundsätzlich möglich sein.

Reto Brügger sagt, dass es in den umliegenden Gemeinden ähnliche Projekte gibt, die tiefere Kosten haben. Man ist in Lommiswil seriös geblieben mit den Kosten.

Andrea Gehrig hat ihre Antwort auf ihre Frage erhalten.

Cornelia Begert fragt nach, ob es nun auch für nur CHF 2 Mio. möglich wäre ein zweistöckiges Gebäude zu bauen.

Nico Fröhli sagt, dass ursprünglich eine Kostengenauigkeit von CHF 2.037 Mio. +/- 5% Reserve war und diese würde wegfallen. Er hat es jetzt so verstanden, dass man am Gebäude noch Veränderungen anbringen kann. Und dann hätte man den Rahmen eingehalten.

Reto Brügger merkt an, dass der Liftschacht in diesem Projekt noch drin ist. Er hat es mit dem ProCap abgeklärt und es brauche keinen solchen Lift. Ein Treppenlift würde ausreichen. Man könnte deshalb nur mit einem Treppenlift arbeiten, den man nur im Bedarfsfall haben muss. Es gibt gewisses Potential, beim zweigeschossigen wie auch beim eingeschossigen Gebäude.

Andrea Gehrig stellt einen Ergänzungsantrag. Sie geht davon aus, dass man den Ersatzbau für CHF 2.03 Mio., zweistöckig, das Raumprogramm so bleibt, wie beim Infoanlass vom 4. Juni 2025 und ohne Lift, sondern mit Treppenlift machen kann.

Reto Brügger sagt, dass dies so möglich ist. Er hat dies bereits beim genannten Anlass gesagt. Man kann noch viel anpassen und muss keine Luxus Beleuchtung planen. In diesem Rahmen ist so auf jeden Fall möglich. Er sieht das auch an Referenzprojekten in den umliegenden Gemeinden.

Christoph Weibel redet als Einwohner. Er möchte einen Änderungsantrag vom ursprünglichen Antrag anbringen. Er findet, dass drei Räume à 80m² ausreichen, sowie einstöckig mit Korridor und Garderobenbereich. Er sieht es nicht ein, wieso man 4 Räume braucht. Man soll zu unserem Geld Sorge tragen. Die Räume sollen nicht leer stehen.

David Julmy findet das Ganze etwas schräg. Er findet, dass das Ersatzgebäude etwas Vernünftiges sein soll. Zuerst gab es einen Vorschlag mit zweistöckigem Gebäude, jetzt kommt ein Änderungsantrag des Gemeinderates. Und jetzt sagt uns jemand, der mit der Planung zu tun hatte, dass man ein zweistöckiges zum gleichen Preis, wie ein eingeschossiges Gebäude ohne Probleme machen kann. Er findet, es sehr unseriös und jemand versagt hat. Wenn der Gemeinderat alles geplant hat und nun mit einem anderen Projekt kommt, wieso hat man das dann alles so genau geplant und diskutiert?

Daniel Flury findet, dass man Äpfel mit Birnen vergleicht. Es hat geheissen, dass bei einem Kredit von CHF 2.03 Mio. die Reserve bei +/- 20% liegt und das Maximum darstellt. Also könnte man das Schulgebäude auch für CHF 1.4 Mio. realisieren, als Minimum. Es ist demnach eine grosse Differenz. Er findet, dass man nicht vergessen darf, dass seit dem Infoanlass im Juni ein neuer Gemeinderat gewählt wurde. Die Mehrheiten innerhalb des Gremiums scheinen nun anders zu sein und es herrschen andere Prioritäten.

Corina Löpfe sieht auch, dass der Gemeinderat ein anderer ist. Sie findet es schade, dass der Vorschlag vom Juni gar nicht mehr gezeigt wird. Man hat nun die Chance nicht mehr, um anzustimmen, in welche Richtung es gehen soll.

Patrick Zürcher möchte Peter Lüdi anfragen wegen des neuen Schulgebäudes. Ist es nicht so, dass man normalerweise einen Wettbewerb macht?

Peter Lüdi sagt, dass man das schon längstens hätte machen sollen. Man braucht 4 Jahre für ein Projekt, welches immer noch nicht reif ist. Er versteht es schlichtweg nicht. Er findet, dass man bessere Zahlen braucht.

Nico Fröhli sagt, dass der genannte Wettbewerb in der Ausführungsphase stattfinden wird.

Reto Zünd fragt, wegen des CHF 2.03 Mio., Antrag des Gemeinderates. Stimmt man nun heute über den Antrag des Gemeinderates über die CHF 2.03 Mio. ab?

Kilian Hunziker sagt, dass man über das Eintreten abstimmt.

Reto Zünd fragt, ob demnach die Einholung der Richtofferten und Abklärungen zu einer Reserve von +/- 5% beim zweistöckigen Gebäude geführt hat.

Reto Brügger bejaht dies.

Reto Zünd fragt, wie hoch die Kosten für ein zweistöckiges Gebäude denn nun sind.

Reto Brügger sagt, dass das die CHF 2 Mio. sind.

Urs Paul Affolter bedankt sich bei Daniel Flury. Er findet auch, dass man Äpfel mit Birnen vergleicht. Die zweite Variante wurde nicht ausgearbeitet. Dies liegt daran, dass die Motion eingetroffen ist. Man hatte keine Zeit, die einstöckige Variante auszuarbeiten. Man möchte aber eine Gegenvariante. Es muss +/- CHF 500'000.00 tiefer zu der zweistöckigen Variante

liegen. Ziel ist es, mit den Kosten runterzukommen. Man kann es aber nicht schwarz auf weiss geben.

Kilian Hunziker sagt, dass der Unterschied der zwei Varianten schlichtweg die Zeit ist. Wenn heute ein Einverständnis gefunden wird, kann man an weiterarbeiten. Der Ausarbeitungszustand ist im Moment noch nicht reif und befriedigend. Wenn es sauberer sein soll, braucht der Gemeinderat mehr Zeit. Er findet, dass es ein Grundsatzentscheid, ob man die Zeit und die Initiative aufnimmt und zuarbeitet. Er findet, dass man eine Lösung finden sollte, die das Budget auch schont. Das zweistöckige Gebäude wird vom Gemeinderat hinterfragt, in der Mehrheit des Gemeinderates gibt es Möglichkeiten, unter CHF 2 Mio. zu kommen. Das soll das Maximum sein. Man kann es ablehnen, dass ein neues Projekt ausgearbeitet wird.

Ueli Custer findet, dass der Gemeinderat Vertrauen verdienen muss. Im Moment verdient er sich das aber ganz und gar nicht. Man schweigt tot, was im Juni ausgearbeitet worden ist. Der Gemeinderat missbraucht das Vertrauen, damit die Leute darauf hereinfallen, dass sie am Schluss gar nicht das erhalten, was sie sich vorgestellt haben.

Daniela Dubois hat vom Regierungsrat Matthias Stricker, der Lehrer ist, gehört, dass man wieder mehr in Richtung Basisstufe geht bei den Schulen. Es braucht demnach auch weniger Räume. Sie findet, dass die einstöckige Variante ausreicht, man kann diesen immer noch mit einem zweiten Stockwerk erweitern bei Bedarf. Sie findet, dass man nicht Geld ausgeben soll, dass man gar nicht hat.

Christine Häni findet, dass man sich für dieses Projekt sehr viel Zeit gelassen hat. Die Differenzen der Projekte sind so hoch, vielleicht sollte man sich noch ein Jahr mehr Zeit geben und eine zweite Offerte vorlegen.

Nico Fröhli sagt, dass die Offerten erst nach dieser Gemeindeversammlung eingefordert werden. Jetzt geht es darum, ein Kredit abzuholen mit einem gewissen Raumprogramm. Die Ausarbeitung der Wettbewerbsunterlagen kann erst danach gemacht werden.

Stefan Zuber fragt, wie der Zustand des Schulhaus II ist. Er ist der Meinung, dass das Gebäude zwischen 1970/1975 gebaut wurde. Er weiss, dass die Gemeinde Lohn zur gleichen Zeit ein Schulhaus gebaut hat und dieses abreißen musste. Er fragt, wie es dem Schulhaus geht, denn er möchte vermeiden, dass innert kurzer Zeit beide neu gebaut werden müssen.

Adrian Flury weiss, dass das Schulhaus II im Jahr 2007 saniert wurde. In das Schulhaus II wurde bereits Geld in die Isolation und Gruppenräume investiert. Das Dach und die Lukarnen wurden auch saniert. Er sieht kein Problem mit der Struktur des Gebäudes.

Kilian Hunziker weiss, dass von der baderpartner eine Analyse im 2021 gemacht wurde und damals kein Sanierungsbedarf bestand. Diese Analyse wurde vor 4 Jahren gemacht. Er findet es aber unehrlich zu sagen, dass nie etwas ansteht in absehbarer Zeit.

Serina Reinhart arbeitet im Pavillon und sie weiss, dass es ihnen auf den Kopf tropft und das sehr unangenehm ist. Sie spricht sich für die zweistöckige Variante aus, diese ist sehr weit geplant. Heute findet der Religionsunterricht und der Musikgrundschule in den Sitzungszimmern der Dorfhalle statt. Je nach Anlässen in der Dorfhalle, kann der Unterricht nicht immer stattfinden. Sie findet das keinen Zustand für eine Schule.

Nadine Gangi bezieht sich auf die Räume. Sie findet, dass man heute mehr Räume braucht, weil man mit Heilpädagoginnen und Logopäden zusammenarbeitet. Es gibt eventuell wieder mehr Förderschüler, die in die Regulärklassen wechseln. Sie findet, dass es nicht zu viel Raum gibt. Die Zahlen werden steigen, sie begründet das mit der Bauerei in Lommiswil, zum Beispiel bei der Grossmatt.

Evelyne Aellig findet, dass das Projekt vom 4. Juni nicht abhängig davon sein kann, nur weil es neue Personen im Gemeinderat gibt. Man hat viel Geld und Zeit darein investiert. Und man redet nicht mal mehr von diesem Projekt. Sie findet, dass die Bevölkerung nicht entscheiden kann, was sie genau möchte, weil es nicht vorgestellt wird.

Elisabeth Leuenberger schliesst sich Evelyn Aellig an. Das neue Projekt soll ja nochmals Geld kosten, bevor es überhaupt bereit für die Urne ist.

Kilian Hunziker sagt, dass jedes Projekt, dass an der Urne entschieden wird, Geld kosten wird. Auch das Zweistöckige wird Geld kosten, weil es noch nicht ausschreibefähig ist.

Nico Fröhli widerspricht dieser Aussage. Die Pläne sind soweit ausgearbeitet, dass man diese einem Architekten vorlegen und dieser damit arbeiten könnte. Ein Submissionsverfahren würde mit diesen Plänen machbar sein.

XXX fragt sich, wo da die Glaubwürdigkeit noch ist.

Christoph Ryser sagt, dass es beim doppelstöckigen Gebäude von viel Sparpotential gibt. Anhand der neuen Bauten in Bellach oder Ostermundigen sieht man, dass eine Erschliessung auch von aussen möglich ist.

Reto Brügger sagt, dass das Gebäude in Ostermundigen von ihm realisiert wurde. Eine Ausenliegende Erschliessung ist grundsätzlich möglich. Das Treppenhaus beläuft sich auf rund CHF 15'000.00. Pro Schulzimmer muss man 20m² Garderobe einplanen, bei einem Gebäude mit 4 Zimmern müsste der Garderobenbereich demnach mindestens 80m² erreichen. Im zweigeschossigen Gebäude zählt der Bereich mit 1.40m unter der Treppe auch dazu und wurde eingerechnet. Es kommt auf den Schulbetrieb an, manche wollen eine innenliegende Treppe, andere finden eine aussenliegende auch in Ordnung. Im Projekt Lommiswil schränkt die Treppe in der Garderobe die Kosten nicht sehr stark ein.

XXX fragt, ob es dann gekapselte Wände sind.

Reto Brügger verneint dies. Im zweigeschossigen Projekt gibt es keine Brandschutzanforderungen, da gibt es keine gekapselten Wände. Es ist kein Fluchtweg. Es wird anders geflüchtet. Entweder fluchtet man über den Laubengang oder gegen innen gegen die Schulhausstrasse. Der Garderobenbereich kann durch die Lehrerinnen und Lehrer frei benutzt werden, man darf Sofas aufstellen und Ähnliches. Er hat zudem mit der SGV abgeklärt und es benötigt keine Brandschutzaufgaben. Die Kosteneinsparung für die aussenliegende Treppe wäre marginal und es ist keine Fluchttreppe. Sonst würde der Schulbetrieb eingeschränkt werden.

Michel Zuccarella versteht die Anliegen und ihm ist eine Investition für die Kinder wichtig. Er hat aber ein schlechtes Bauchgefühl. Er findet, dass der Stand der Dinge noch nicht da ist, wo er soll, auch gemäss den Aussagen von allen. Er meint, man kommt mit weniger als CHF 2 Mio. zu einem neuen Schulhaus.

Kilian Hunziker fragt, ob er es richtig verstanden hat, dass er möchte, dass heute kein Entscheid getroffen wird und das Projekt weiter durch den Gemeinderat ausgearbeitet werden soll.

Michel Zuccarella bejaht diese Aussage.

Cornelia Begert erläutert demnach den Mechanismus eines Rückkommensantrags. Wenn bei der Eintretensfrage ein Nichteintreten beschlossen wird, ist man auf Stand 0, wenn es rückgewiesen wird, geht das Projekt zurück an den Gemeinderat.

Michel Zuccarella sagt, dass er demnach einen Antrag auf Rückweisung stellt.

Philipp Mühlethaler findet, dass man etwas für künftige Generationen schaffen sollte. Die Steuern sind immer ein wichtiges Thema, die zukünftige Generation wird die sein, die einmal die Steuern zahlt. Das sollte man nicht vernachlässigen. Er sieht nur eine Option und das ist das zweigeschossige Projekt. Man ist in dieser Planung viel weiter und es wird wohl kompakter.

Rebekka Weibel sagt, dass sie auch Lehrerin ist und in einem älteren Schulhaus arbeitet. Sie sind dort sehr zufrieden und man kann auch mit älteren Sachen arbeiten.

Daniela Zuccarella teilt die Meinung von Stefan Zuber. Sie wurde in ihrer Schulzeit häufig geteilt in Klassen. Sie fragt, wieso man die Gemeinde nicht in das Ref. Gemeindehaus verlegen könnte. In der ersten Etage des Schulhauses I wären ja eigentlich Klassenzimmer und im Keller gibt es den Musikraum für einen Gesamtraum. Im Ref. Gemeindehaus hat es auch noch einen Raum, wo etwas damit angefangen werden kann. Das Gemeindehaus würde vielleicht CHF 1.2 Mio. kosten, vielleicht weniger. Sie stellt einen Rückkommensantrag auf Nichteintreten.

Nico Fröhli sagt, dass man diese Variante bei der Analyse 2021 mit baderpartner angeschaut hat. Man hat diese Idee dann wieder verworfen, einerseits wegen des Preises, andererseits wegen des Risikos von Asbest. Das müsste man anschauen auch wenn man keine Veränderungen macht.

Kilian Hunziker lässt über die Anträge abstimmen:

Antrag auf 3 Zimmer, eingeschossig: mehrheitlich abgelehnt

GR-Antrag Ersatz mit 4 Zimmer: mehrheitlich abgelehnt
Antrag Ersatz, zweigeschossig, wie Projekt vom 4. Juni: 130 Ja-Stimmen
Rückkommensantrag auf Eintreten: abgelehnt
Rückweisung: obsolet
auf Nichteintreten: obsolet

Der Antrag von Andrea Gehrig, einen Ersatzbau, zweigeschossig, mit gleichem Raumprogramm auf der Basis der Projektvorstellung vom 4. Juni 2025 mit Anpassungen des Lifts wird angenommen und somit zur Schlussabstimmung der Urne vorgelegt.

Der Beschluss entfällt, dieser wird an der Urnenabstimmung entschieden.

930.1.040

Nachtragskredite

6. Nachtragskredit für Ausarbeitung Projekt Pavillon

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 22. September 2025 entscheidet über den Antrag zum Verpflichtungskredit (Objektkredit) über CHF 2.03 Millionen für „Ersatz Pavillon“ durch ein neues Schulhaus. Für den Fall, dass die Gemeindeversammlung entscheidet, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und das Projekt am 30. November 2025 an die Urnenabstimmung zu bringen, besteht von Seiten des Gemeinderates der Wunsch, das Projekt möglichst schnell umsetzen zu können. Im Antrag zum Verpflichtungskredit (Objektkredit) ist das Bezugs-Ziel des neuen Schulhauses für Sommer 2026 definiert. Damit dieses Ziel realistisch umsetzbar ist, müssen die Planungsarbeiten nach der Gemeindeversammlung und vor der Urnenabstimmung weitergeführt werden. Bei einer positiven Bestätigung des Projektes sollte nach Möglichkeit sofort das Baubewilligungsverfahren wie auch die Ausschreibung gestartet werden können. Damit dies möglich ist, müssen die entsprechenden Unterlagen kostenpflichtig aufbereitet werden. Der Gemeinderat weist explizit darauf hin, dass die Zustimmung zu diesem Antrag für die Bevölkerung das Risiko trägt, dass das Geld verloren geht, wenn das Projekt an der Urnenabstimmung final keine Zustimmung erfährt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit über maximal CHF 150'000.00 zur detaillierten Ausarbeitung aller für die Erlangung der Baubewilligung wie auch der Ausschreibung für die Bauarbeiten notwendigen Unterlagen. Diese Arbeiten sollen nach Entschluss an der Gemeindeversammlung gestartet werden und sollen vor der für den 30. November 2025 geplanten Urnenabstimmung abgeschlossen sein. Die Gemeindeversammlung akzeptiert das Risiko, dass die aufgelaufenen Kosten bei negativem Entscheid an der Urne verloren sind.



6. 2025 Nachtragskredit 2025 Ausarbeitung Pavillon

- Antrag:
 - Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit über maximal CHF150'000.00 zur detaillierten Ausarbeitung aller für die Erlangung der Baubewilligung wie auch der Ausschreibung für die Bauarbeiten notwendigen Unterlagen. Diese Arbeiten sollen nach Entschluss an der Gemeindeversammlung gestartet werden und sollen vor der für den 30. November 2025 geplanten Urnenabstimmung abgeschlossen sein. Die Gemeindeversammlung akzeptiert das Risiko, dass die aufgelaufenen Kosten bei negativem Entscheid an der Urne verloren sind.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Reto Brügger betont, dass er sich bei diesem Traktandum enthält.

Daniel Froelicher fragt, ob der Kredit von jetzt bis zur Urnenabstimmung im November gilt. Er findet, dass es ein hohes Risiko ist, wenn die Vorlage dann an der Urne abgelehnt würde. Er findet es auch sehr unrealistisch, dass das neue Schulgebäude im Sommer für den Start des neuen Schuljahres bereits steht. Er schätzt das Risiko als sehr hoch ein.

Peter Lüdi sagt, dass man ja jetzt am gleichen Punkt steht, wie beim vorherigen Traktandum. Er kann die Handhabung nicht nachvollziehen.

Daniel Flury hinterfragt, wozu denn nun das Geld investiert werden soll. Man soll es kritisch hinterfragen. Braucht es das wirklich?

Kilian Hunziker hat die Erwartungshaltung, dass es an der Urne akzeptiert wird. Diese Arbeiten, die bis jetzt und nun auch nach der Gemeindeversammlung für das Projekt anstehen, sind in diesem Kredit beinhaltet. Wenn der Kredit heute nicht gesprochen wird, geht die Vorlage so wie sie heute ist, an die Urne. Er weist darauf hin, dass die Kosten der Zusatzarbeiten, bei einem Ja zum Kredit, bei einem Nein an der Urne verloren sind.

Patrick Rickenbacher findet, es komisch, dass der Kredit auf maximal CHF 150'000.00 gesetzt wird. Man braucht ja jetzt nicht mehr so viel umzusetzen.

Nico Fröhli sagt, dass damit alles soweit vorbereitet wird, dass nach einem Ja an der Urne die Ausschreibung stattfinden kann. Damit man möglichst schnell vorankommt und der Zeitplan realistisch bleibt.

Cornelia Begert merkt noch an, dass der Kredit bis Ende gültig wäre.

Sharon Bobst findet, dass man über die Bedürfnisse der Kinder heute Abend zu wenig gesprochen und diskutiert hat.

Peter Schneitter findet auch, dass CHF 150'000.00 viel zu hoch angesetzt sind. Er stellt einen Antrag, den Kredit auf maximal CHF 30'000.00 zu beschränken.

Kilian Hunziker sagt, dass der Kredit dem Gemeinderat nur als Hilfe gesprochen wird. Es ändert sich dadurch nichts am Zeitplan. Wenn ein Nein an der Urne gewählt wird, ist der Kredit nicht verloren. Wenn er angenommen wird, ist das grosszügig, Es ist nicht sicher, dass der Kredit ausgegeben wird.

Reto Brügger merkt an, dass es noch Arbeiten von einem Statiker benötigt. Er schätzt die Kosten auf rund CHF 50'000.00.

Nico Fröhli stellt somit den Antrag, den Kreditbetrag auf CHF 50'000.00 festzulegen.

Urs Affolter fragt, ob es sich bei diesem Kredit um eine erste Tranche des gesamten Kredits über 2.036 Mio. handelt.

Kilian Hunziker sagt, dass dem in den realen Ausgaben so ist. Es muss aber das Gesamtprojekt an die Urne gebracht werden.

Urs Affolter meint, dass man ja dann zweimal über das gleiche abstimmt.

Cornelia Begert sagt, dass man an der Urne den Gesamtkredit von CHF 2.036 Mio. bringen muss, weil der Antrag des Gemeinderates so lautet. Es ist das Gesamtprojekt.

Erika Pfeiffer fragt, ob die Ausschreibung für die Architekten bis am 30.11. stattfindet.

Kilian Hunziker verneint dies. Das Geld ist nur für die Vorbereitung, damit nach einem Ja an der Urne die Ausschreibung und Eingabe des Baugesuches umgehend gemacht werden kann.

Nico Fröhli ergänzt, dass der Sinn des Kredits darin liegt, dass nach der Gemeindeversammlung direkt die Ausschreibung gemacht werden kann. So kann jemand mandatiert werden, damit die Pläne noch detaillierter ausgearbeitet werden können. Und danach auch an die Baukommission als Baugesuch eingereicht werden kann.

Erika Pfeiffer sagt, dass sie Reto Brügger so verstanden hat, dass es demnach nur für Detailierung gebraucht wird und nicht für die Ausschreibung.

Nico Fröhli bejaht dies. Die Ausschreibung ist gemäss dem Submissionsgesetz ein Einladungsverfahren. Für das braucht es keine grossen Kostenausgaben, da die Unterlagen von Reto Brügger zur Verfügung gestellt werden können. So können sich auch andere Architekten entsprechend darauf bewerben. Die Alternative wäre, dass man die Unterlagen nicht zur Verfügung stellt, dann darf aber die allfällige Bewerbung von Reto Brügger nicht berücksichtigt werden. Die Pläne im heutigen Stand könnte man für die Ausschreibung benutzen.

Es wird über die verschiedenen Anträge abgestimmt:

Antrag Schneitter, den Kredit auf CHF 30'000.00 zu senken, wird grossmehrheitlich abgelehnt; Gegenantrag von Nico Fröhli, den Kredit auf CHF 50'000.00 zu senken, wird grossmehrheitlich angenommen;

Antrag des Gemeinderates, einen Kredit über CHF 150'000.00 zu sprechen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag von Nico Fröhli ist demnach angenommen und gilt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung spricht grossmehrheitlich einen Nachtragskredit über maximal CHF 50'000.00 zur detaillierten Ausarbeitung aller für die Erlangung der Baubewilligung wie auch der Ausschreibung für die Bauarbeiten notwendigen Unterlagen. Diese Arbeiten sollen nach Entschluss an der Gemeindeversammlung gestartet werden und sollen vor der für den 30. November 2025 geplanten Urnenabstimmung abgeschlossen sein. Die Gemeindeversammlung akzeptiert das Risiko, dass die aufgelaufenen Kosten bei negativem Entscheid an der Urne verloren sind.

Protokollauszug geht an

- Finanzverwaltung

930.1.040

Nachtragskredite

7. Eventualantrag für Nachtragskredit für Ausarbeitung Projekt Pavillon

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 22. September 2025 entscheidet über den Antrag zum Verpflichtungskredit (Objektkredit) über CHF 2.03 Millionen für „Ersatz Pavillon“ durch ein neues Schulhaus.

Für den Fall, dass die Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderates durch Nicht-eintreten ablehnt, müssen die Unterlagen für eine erneute Vorlage an eine spätere Gemeindeversammlung aufbereitet werden. Dazu ist der Gemeinderat auf kostenpflichtige, externe Architekturdienste angewiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit über maximal CHF 50'000.00 zur Ausarbeitung einer neuen Variante für den Ersatz des Pavillons falls möglich zu Handen der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025.

Das Traktandum kommt nicht zum Tragen, weil das Traktandum 6 behandelt wurde.

011.2.020 Botschaften und Akten

8. Motionen und Postulate

Die nachfolgende dringende Motion ist auf der Gemeinde am 9. September 2025 eingegangen:

Andrea Gehrig, Allmendstrasse 13, 4514 Lommiswil

Einwohnergemeinde Lommiswil
Kirchackerweg 1
4514 Lommiswil

Lommiswil, 9. September 2025

Dringliche Motion:
«Zeitgemässer Ersatzbau Schulpavillon»

Antrag

Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat im Sinne von Art. 46 GG zur Vorlage des Beschlussentwurfes eines Ersatzbaus für den aktuell bestehenden Schulpavillon mit folgendem Raumprogramm: 2 Klassenzimmer und 3 modulare Gruppenräumen (in ein Schulzimmer unwandelbar) und 1 Mehrzweckraum (Werkraum) – auf der Basis des ausgearbeiteten Vorprojektes, welches an der Informationsveranstaltung vom 4. Juni 2025 präsentiert wurde.

Begründung

Das an der Informationsveranstaltung vom 4. Juni 2025 vorgestellte Projekt zum Ersatz des Schulpavillons ist raumtechnisch zukunftsorientiert und rechtskonform. Eine Redimensionierung des Vorhabens und damit der Verzicht auf beispielsweise die Möglichkeit eines zusätzlichen Schulzimmers fällt finanztechnisch (Investitionsrechnung) kaum ins Gewicht und widerspricht verschiedenen geltenden Gesetzgebungen.

Die 3 modularen Gruppenräume und der Mehrzweckraum (gemäss Projektvorstellung 4. Juni 2025) sind für zeitgemässe Unterrichtsformen notwendig und entsprechen den heutigen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.

Freundliche Grüsse



Andrea Gehrig

Empfangsbestätigung: _____

Die Gemeindeversammlung hat zuerst über die Dringlichkeit zu befinden und sollte diese gegeben sein, wird über die Erheblichkeit abgestimmt.




8. Motion und Postulate

- Dringliche Motion begründen: „Zeitgemässer Ersatzbau Schulpavillon“

Frau Andrea Gehrig

- Diskussion
- Beschluss Dringlichkeit

- Falls Dringlichkeit entschieden- Erheblichkeit Motion begründen: «Zeitgemässer Ersatzbau Schulpavillon»

Frau Andrea Gehrig

- Diskussion
- Beschluss Erheblichkeit

Andrea Gehrig zieht ihre beiden eingereichten Motionen zurück. Es sind die dringliche Motion «Zeitgemässer Ersatzbau Schulpavillon» vom 9. September 2025 und die Motion «Zeitgemässer Ersatzbau Schulpavillon» vom 2. September 2025.

011.2.010 Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

9. Mitteilungen Gemeindeversammlung




Besten Dank an die Stimmberechtigten für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Besten Dank an die Kollegen im Gemeinderat, den Kommissionen und vor allem den Angestellten der Gemeinde, die zusammen diese Gemeindeversammlung und das Funktionieren der Gemeinde möglich machen.

Wichtig bleibt:

Auch bei unterschiedlichen Meinungen ist ein respektvoller Umgang untereinander nötig und die demokratisch getroffenen Entscheidungen zu akzeptieren.

Kilian Hunziker bezieht sich auf die Anmerkung vom Anfang bezüglich des Nichtversands der GV-Unterlagen. Er sagt, dass es vor allem aus Kostengründen so entschieden wurde. Er möchte gerne die Meinung der Anwesenden hören.

Erika Pfeiffer sagt, dass der Verein für Generationen für den Druck CHF 520.00 bezahlt hat. Sie findet es sehr nachlässig, wenn die Informationen nicht an die Bevölkerung abgegeben werden.

Kilian Hunziker lässt darüber abstimmen, die Mehrheit hebt die Hand. Er sagt demnach, dass die Einladungen mit Informationen weiterhin gedruckt und verteilt werden.

Niklaus Pfeiffer findet, dass man die Informationskanäle der Gemeinde besser nützen sollte, er stellt sich zum Beispiel auch Social Media vor. Er findet es wichtig, dass man ein Konzept für das Informieren der Bevölkerung ausarbeitet.

Kilian Hunziker nimmt es auf, denn man kann es nicht einfach so anpassen, da das Publikationsorgan in der Gemeindeordnung festgehalten ist.

Roswitha Eichberger gratuliert dem neuen Gemeinderat für die erste Gemeindeversammlung. Sie wünscht sich, dass die Gemeinderäte wieder vorne beim Gemeindepräsident, Gemeindeverwalterin und Protokollführerin sitzen.

Kilian Hunziker bedankt sich bei allen für das Engagement und die Voten, dem Gemeinderat, der Verwaltung und dem Technischen Dienst ihre Arbeit.

Für das Protokoll

Hunziker Kilian
Gemeindepräsident

Bühler Nadja
Sachbearbeiterin Bau- und Werksekretariat